



Stadt Zürich
Polizeidepartement

Strategischer Plan des Polizeidepartements
2012 – 2016



Stadt Zürich
Polizeidepartement

Strategischer Plan des Polizeidepartements 2012 – 2016

Genehmigt durch die GLPD am 8. Dezember 2011

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort des Departementsvorstehers | 10 |
| 1 Das Polizeidepartement | 15 |
| 1.1 Organisation | 15 |
| 1.2 Aufgaben | 15 |
| 1.2.1 Departement | 15 |
| 1.2.2 Departementssekretariat | 16 |
| 1.2.3 Stadtpolizei | 17 |
| 1.2.4 Schutz & Rettung | 19 |
| 1.2.5 Dienstabteilung Verkehr | 21 |
| 1.2.6 Stadtrichteramt | 23 |
| 1.3 Standorte mit Publikumskontakt | 24 |
| 1.4 Kennzahlen 2010 | 26 |
| 2 Analyse des Umfeldes | 29 |
| 2.1 Politisches und rechtliches Umfeld | 29 |
| 2.2 Demographisches und soziales Umfeld | 30 |
| 2.3 Ökologisches Umfeld | 32 |
| 2.4 Mobilität und Freizeitverhalten | 32 |
| 2.5 Technologisches Umfeld | 34 |
| 2.6 Wirtschaftliches und finanzielles Umfeld | 34 |
| 2.7 Risikobeurteilung (zivilisationsbedingte Ereignisse, Kriminalität, usw.) | 35 |
| 3 Vision | 39 |
| 4 Mission | 43 |
| 4.1 Identifikation: Wir arbeiten für Zürich | 43 |
| 4.2 Zusammenarbeit: Wir sind ein Team | 44 |
| 4.3 Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst | 45 |
| 4.4 Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig | 46 |
| 4.5 Verantwortung: Wir sind initiativ | 46 |
| 4.6 Innovation: Wir sind offen für Neues | 47 |
| 4.7 Führung: Wir sind Vorbild | 47 |

| | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 5 | Strategie Polizeidepartement | 51 |
| 5.1 | Strategische Schwerpunkte des Polizeidepartements | 52 |
| 5.1.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 52 |
| 5.1.2 | Prozesse | 54 |
| 5.1.3 | Mitarbeitende | 55 |
| 5.1.4 | Finanzen | 55 |
| 5.2 | Strategische Projekte des Polizeidepartements | 56 |
| 5.2.1 | «Rotlicht – Prostitutionsgewerbe und Menschenhandel» | 56 |
| 5.2.2 | «Sport ohne Gewalt» | 56 |
| 5.2.3 | Forensisches Institut Zürich (FOR) | 56 |
| 5.2.4 | Zürcher Polizeischule (ZHPS) | 57 |
| 5.2.5 | Ausbildungszentrum Rohwiesen | 57 |
| 5.2.6 | «ELZ-ZH 2011» | 58 |
| 5.2.7 | Vermittlungs- und Rückführungszentrum «VRZ» und Zentrale Ausnüchterungsstelle «ZAS» | 58 |
| 5.2.8 | «Masterplan Velo» | 59 |
| 5.2.9 | Enterprise-Content-Management «ECM PD» | 59 |
| 5.2.10 | Crowd Management | 59 |
| 5.3 | Jahresziele 2012 des Polizeidepartements | 60 |
| 5.3.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 60 |
| 5.3.2 | Prozesse | 60 |
| 5.3.3 | Mitarbeitende | 61 |
| 5.3.4 | Finanzen | 62 |
| 5.4 | Jahresziele 2012 des Departementssekretariats | 62 |
| 5.4.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 62 |
| 5.4.2 | Prozesse | 63 |
| 5.4.3 | Mitarbeitende | 63 |

| | | |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6 | Strategie Stadtpolizei | 67 |
| 6.1 | Strategische Schwerpunkte der Stadtpolizei | 67 |
| 6.1.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 67 |
| 6.1.2 | Prozesse | 68 |
| 6.1.3 | Mitarbeitende | 69 |
| 6.1.4 | Finanzen | 70 |
| 6.2 | Strategische Projekte der Stadtpolizei | 70 |
| 6.2.1 | Entwicklungsgebiete Zürich-Nord und Zürich-West: Umsetzungsplanung | 70 |
| 6.2.2 | Projekt «KALA»: Optimierung der Doktrinbausteine Stapo 200X in der Grundversorgung | 71 |
| 6.2.3 | Prozessmanagement | 71 |
| 6.3 | Jahresziele 2012 der Stadtpolizei | 71 |
| 6.3.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 71 |
| 6.3.2 | Prozesse | 72 |
| 6.3.3 | Mitarbeitende | 73 |
| 6.3.4 | Finanzen | 73 |
| | | |
| 7 | Strategie Schutz & Rettung | 77 |
| 7.1 | Strategische Schwerpunkte von Schutz & Rettung | 77 |
| 7.1.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 77 |
| 7.1.2 | Prozesse | 78 |
| 7.1.3 | Mitarbeitende | 78 |
| 7.1.4 | Finanzen | 79 |
| 7.2 | Strategische Projekte von Schutz & Rettung | 79 |
| 7.2.1 | Data Warehouse | 79 |
| 7.2.2 | Transferorientiertes Bildungscontrolling | 80 |
| 7.2.3 | Zusammenführung der beiden ELZ («ELZ-ZH 2011») | 80 |
| 7.2.4 | Organisation Materialbewirtschaftungsprozesse (SAP-MM/PM/PS) | 80 |
| 7.2.5 | Standortstrategie | 80 |
| 7.2.6 | Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) | 81 |
| 7.3 | Jahresziele 2012 von Schutz & Rettung | 81 |
| 7.3.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 81 |
| 7.3.2 | Prozesse | 82 |
| 7.3.3 | Mitarbeitende | 82 |
| 7.3.4 | Finanzen | 83 |

| | | |
|------------|--------------------------------------------------------------|------------|
| 8 | Strategie Dienstabteilung Verkehr | 87 |
| 8.1 | Strategische Schwerpunkte der Dienstabteilung Verkehr | 87 |
| 8.1.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 87 |
| 8.1.2 | Prozesse | 88 |
| 8.1.3 | Mitarbeitende | 89 |
| 8.1.4 | Finanzen | 89 |
| 8.2 | Strategische Projekte der Dienstabteilung Verkehr | 89 |
| 8.2.1 | Innovationsmanagement | 89 |
| 8.2.2 | Modellierungs- und Simulationskompetenz | 90 |
| 8.2.3 | Rahmenprogramm Verkehrssicherheit | 90 |
| 8.2.4 | Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL VRZ) | 90 |
| 8.2.5 | Verkehrsrechner Zürich | 91 |
| 8.2.6 | Reduktion der Strassensignalisation in der Stadt Zürich | 91 |
| 8.2.7 | Generationenmanagement | 91 |
| 8.2.8 | Strategie Stadtgeschwindigkeiten | 91 |
| 8.3 | Jahresziele 2012 der Dienstabteilung Verkehr | 92 |
| 8.3.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 92 |
| 8.3.2 | Prozesse | 92 |
| 8.3.3 | Mitarbeitende | 93 |
| 8.3.4 | Finanzen | 93 |
| 9 | Strategie Stadtrichteramt | 97 |
| 9.1 | Strategische Schwerpunkte des Stadtrichteramts | 97 |
| 9.1.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 97 |
| 9.1.2 | Prozesse | 97 |
| 9.1.3 | Mitarbeitende | 98 |
| 9.1.4 | Finanzen | 99 |
| 9.2 | Strategische Projekte des Stadtrichteramts | 99 |
| 9.2.1 | «Verlustscheinbewirtschaftung» | 99 |
| 9.3 | Jahresziele 2012 des Stadtrichteramts | 100 |
| 9.3.1 | Bevölkerung/Kundschaft | 100 |
| 9.3.2 | Prozesse | 100 |
| 9.3.3 | Mitarbeitende | 102 |
| 9.3.4 | Finanzen | 102 |

Vorwort des Departementsvorstehers



Die aktuelle Mercer-Studie weist Zürich – zusammen mit Bern – als zweitsicherste Stadt der Welt aus (am sichersten ist Luxemburg). Das ist bei 221 beurteilten Städten ein Glanzresultat, auf das wir stolz sein können. Es ist eine Bestätigung für all die Menschen, die Tag und Nacht für diese Sicherheit sorgen: Die Polizei, die Rettungskräfte, die Verkehrsfachleute und viele mehr. Und für all die Menschen die hier leben, arbeiten, oder die Stadt einfach besuchen.

Er ist aber auch eine Herausforderung, denn die Mercer-Studie beurteilt nur die Sicherheitsfaktoren, die für ihre Kunden, also für international tätige Firmen, von Bedeutung sind. Unser Anliegen muss aber die Sicherheit für alle sein, also nicht nur

für Unternehmen, sondern für die ganze Bevölkerung.

Zürich soll auch in Zukunft die sicherste Stadt der Schweiz und eine der sichersten der Welt bleiben. So lautet unsere Vision (vgl. hinten, Ziff. 3). Um diese Vision zu erfüllen, entwickeln die Dienstabteilungen des Polizeidepartements ihre Betriebsstrategien, die in diesem Bericht dargestellt sind. Stellvertretend für die umfassenden Darstellungen im Bericht möchte ich für jede Dienstabteilung einen strategischen Schwerpunkt anführen: Das Handeln der Stadtpolizei umfasst naturgemäss sowohl präventive als auch repressive Vorgehensweisen. Wo immer möglich wendet die Stadtpolizei in ihrem breiten Aufgabenbereich die sogenannte 3D-Strategie (Dialog-Deeskalation-Durchgreifen) an. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist dabei eine zentrale Richtschnur.

Schutz & Rettung setzt alles daran, die Interventionszeiten möglichst kurz zu halten. Zum einen sollen die rettungsdienstlichen Ressourcen entsprechend geschickt eingesetzt werden, zum andern ist die Standortstrategie mit allenfalls neuen Wachen voranzutreiben. Eine hohe Verkehrssicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität. Die

Dienstabteilung Verkehr will das bereits heute gute Niveau weiterhin verbessern und leitet mit ihrem Rahmenprogramm Verkehrssicherheit einen dienstabteilungsübergreifenden Ansatz ein, der alle städtischen Aktivitäten auf diesem Gebiet koordiniert und weiterentwickelt.

Das Stadtrichteramt konzentriert sich auf die Einführung und Konsolidierung der per 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich (APV). Damit gewährleistet es Rechtssicherheit für die gesamte Bevölkerung und eine einheitliche Praxis bei der Umsetzung der APV.

Diese kurze Zusammenstellung zeigt, dass jede Dienstabteilung im Polizeidepartement spezifische Aufgaben wahrnimmt, die sicherstellen, dass Zürich auch in künftigen Mercer-Studien ganz vorne zu finden ist.

Stadtrat *Daniel Leupi*

Der vorliegende zehnte Strategische Plan des Polizeidepartements hat sich gegenüber dem Vorjahr in Aufbau und Gestaltung nicht verändert, das erleichtert die Vergleichbarkeit. Es wird wiederum unterschieden zwischen strategischen Schwerpunkten (abgeleitet aus der Umfeldanalyse und der Mission), strategischen Projekten und Zielen für das Folgejahr. Die Schwerpunkte und Ziele werden kategorisiert gemäss den Strukturen der «Balanced Scorecard»¹. Auch dieses Mal wurde der Plan ergänzt mit einer kurzen Vorstellung der Organisation und der Aufgaben des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen.

Der Strategische Plan wurde wie immer in einem kaskadenartigen System erarbeitet. Die Dienstabteilungen legten auf ihrer Stufe die strategischen Schwerpunkte und strategischen Projekte fest. Selbstverständlich ist die Planung des Departements abgestimmt auf den gesamtstädtischen Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Die konsolidierte Fassung des Strategischen Plans 2012–2016 wurde von der Geschäftsleitung des Polizeidepartements (GL PD)² verabschiedet. Der Strategische Plan ist in erster Linie ein Werkzeug für die Planung, bis hinunter zum Zielvereinbarungsgespräch mit den einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen des ZBG³-Prozesses. Zudem bildet er im Rahmen des departementsinternen Controllings auch die Basis für die Berichterstattung. Der Strategische Plan wird das Jahr hindurch mittels eines trimesterweise erfolgenden Reportings auf seine Umsetzung überprüft.

Selbstverständlich stehen die gesetzten Jahresziele 2012 – soweit sie finanzielle Implikationen haben – unter dem Vorbehalt der Gutheissung des Budgets durch den Gemeinderat.

¹ Führungsinstrument zur Ausrichtung der Organisation an strategischen Zielen in unterschiedlichen Perspektiven, nämlich Bevölkerung/Kundschaft, Prozesse, Mitarbeitende, Finanzen

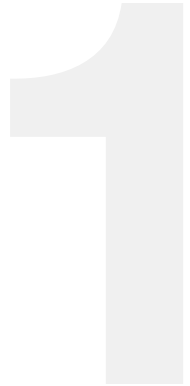
² Bestehend aus dem Departementsvorsteher, den Chefs der vier Dienstabteilungen, den beiden Departementssekretären und dem Kommunikationsleiter des Polizeidepartements.

³ Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch

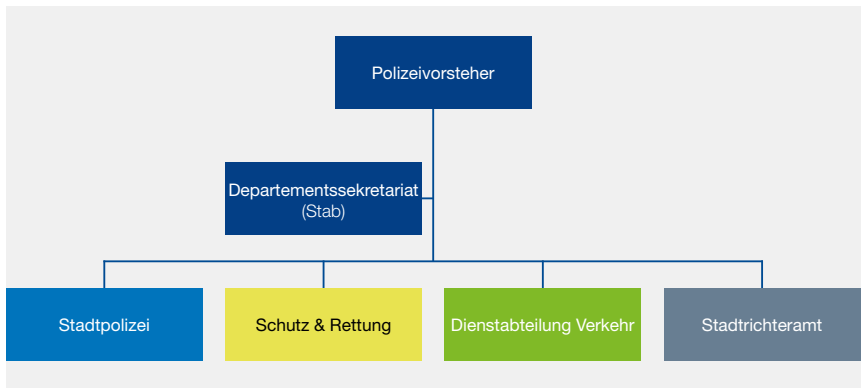
Das Polizeidepartement



Das Polizeidepartement



1.1 Organisation



Organigramm des Polizeidepartements

1.2 Aufgaben

1.2.1 Departement

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben erarbeitet das Polizeidepartement laufend zusätzliche Schwerpunktprojekte, um kontinuierlich und gezielt auf die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung einzugehen.

Die Projektierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt entsprechend ihren Anforderungen interdisziplinär und departementsübergreifend. Sicherheit ist die Grundlage einer toleranten und freien Gesellschaft. Deshalb setzt sich das Polizeidepartement rund um die Uhr für den Schutz und die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung ein. Dem Polizeidepartement sind die Dienstabteilungen Stadtpolizei, Schutz & Rettung und Verkehr sowie – administrativ – das Stadtrichteramt unterstellt.

Geführt und koordiniert werden diese Dienstabteilungen vom Departementsvorsteher. Dabei stehen ihm in der Departementsleitung die beiden Departementssekretäre und der Kommunikationsleiter beratend, koordinierend und organisierend zur Seite.

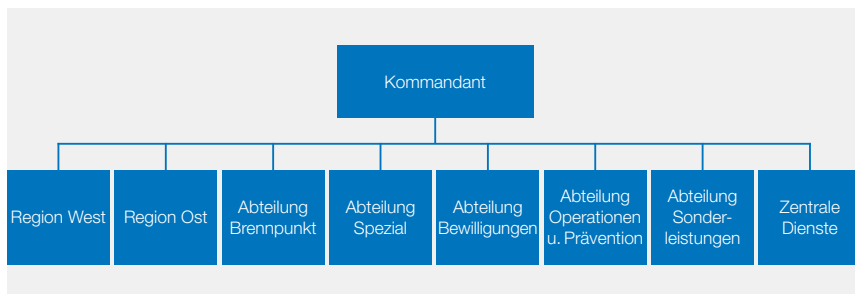
Die Departementsleitung legt zusammen mit den vier Dienstchefs in der wöchentlich tagenden Geschäftsleitung die strategisch bedeutsamen Punkte und Zielvorgaben fest.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/pd

1.2.2 Departementssekretariat

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung hat das Departementssekretariat beide Bereiche im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik soll mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt werden.

1.2.3 Stadtpolizei



Organigramm der Stadtpolizei

Der im Polizeigesetz des Kantons Zürich in den §§ 3–7 definierte Auftrag an die Polizei kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Polizei trägt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei, stellt Straftaten fest und wirkt bei ihrer Aufklärung mit, sie hilft bedrohten Menschen, unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung und kann vorsorgliche Massnahmen zum Schutze von privaten Rechten treffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: Die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Dazu zählen zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität auch die Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei. Wenn es sich zeigt, dass ein komplexer Strafrechtsfall vorliegt, wird er der Kantonspolizei übergeben. Zur Erfüllung der polizeilichen Grundversorgung wurden zwei Polizeiregionen (Region West und Region Ost) gebildet. Damit die sicherheitspolizeilichen und die kriminalpolizeilichen Aufgaben im Verbund gelöst werden können, verfügen beide Regionen sowohl über sicherheits- als auch kriminalpolizeiliche Elemente.

Die beiden Regionen werden durch weitere Abteilungen unterstützt. Wenn in der Stadt Zürich Brennpunkte (z. B. lokale Drogenszenen) entstehen, wird die Abteilung Brennpunkt dort so lange überlagert eingesetzt, bis der betreffende Quartierteil wieder der Grundversorgung zurückgegeben werden kann. Die Abteilung Spezial verfügt über Interventionskräfte zur Bewältigung besonderer Lagen. Die Abteilung Bewilligungen regelt die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes (insbesondere durch Veranstaltungen)

und beaufsichtigt das Gastgewerbe. Die Abteilung Sonderleistungen überwacht den ruhenden Verkehr und führt die automatischen Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen durch. Die Abteilung Operationen und Prävention koordiniert die Operationen, führt das Lagezentrum, konzipiert die Präventionskampagnen und stellt die Verkehrsinstruktion in den Schulen sicher.

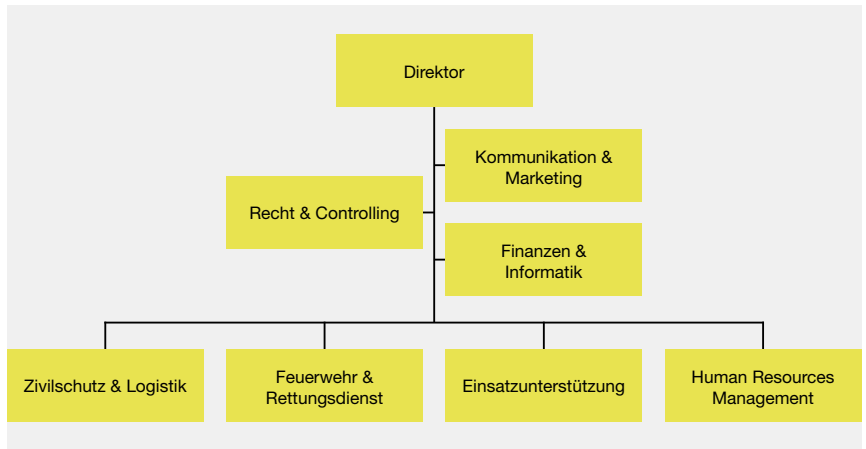
Die Abteilung Zentrale Dienste schliesslich stellt den internen Support sicher (Führungsunterstützung, Human Resources, Rechtsdienst sowie Logistik und Informatik).

Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei erhält pro Jahr 145'200 Anrufe über die Notrufnummer 117. Daraus resultieren rund 61'500 geführte Einsätze, was durchschnittlich 168 Einsätzen pro Tag entspricht.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umwelddepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement zusammen. Gesellschaftliche Probleme in den Städten können nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen Diensten der Verwaltung erfolgreich gelöst werden.

Für weitere Angaben: www.stadtpolizei.ch

1.2.4 Schutz & Rettung



Organigramm von Schutz & Rettung

Das eidgenössische Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG⁴) regelt den Auftrag und die Zusammenarbeit zwischen den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Daraus leitet sich für Schutz & Rettung folgender Auftrag ab:

- Rettung und allgemeine Schadenwehr durch die Feuerwehr⁵
- Sicherstellung des sanitätsdienstlichen Rettungswesens zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung⁶
- der Zivilschutz zum Schutz der Bevölkerung, zur Betreuung von Schutz suchenden Personen, zum Schutz der Kulturgüter, zur Unterstützung der Führungsorgane und der andern Partnerorganisationen sowie für Instandstellungsarbeiten und für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.⁷

Neben der eidgenössischen Gesetzgebung finden insbesondere im Bereich des Feuerwehrwesens und des Sanitätsdienstes wie auch im Zivilschutz die kantonalen Gesetze und Verordnungen Anwendung.

⁴ Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (SR 520.1)

⁵ Art. 3 Abs. 1 lit. b

⁶ Art. 3 Abs. 1 lit. c

⁷ Art. 3 Abs. 1 lit. e

Schutz & Rettung ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Unter ihrem Dach befinden sich Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz und Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentralen des Kantons Zürich⁸. Als Dienstabteilung des Polizeidepartements der Stadt Zürich ist sie Teil der Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt Zürich, Kanton Zürich und des Bundes. Mit den zugewiesenen Einsatzgebieten und Dienstleistungen ist Schutz & Rettung weit über die Stadtgrenze im Einsatz, insbesondere auch auf dem Flughafen Zürich-Kloten.

Von den im Jahr 2010 total 512'576 entgegen genommenen Anrufen der beiden Einsatzleitzentralen entstanden 84'707 Dispositionen für die verschiedenen Rettungsdienste sowie 22'354 Dispositionen für die Feuerwehr. Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung hat insgesamt 32'070 Einsätze geleistet, wovon 23'354 Einsätze auf dem Stadtgebiet erfolgt sind. Die übrigen Einsätze wurden von anderen Rettungsdiensten geleistet die den beiden Einsatzleitzentralen angeschlossen sind. Der Rettungsdienst gewährleistet zudem den Sanitätsdienst an zahlreichen grossen Veranstaltungen wie z. B. der Street Parade. Die Feuerwehr leistet Hilfe rund um die Uhr und dies nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Oel- und Chemieunfällen, Strahlenwehreinsätzen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden sowie weiteren Rettungsaufgaben. Die Berufsfeuerwehr wird unterstützt von acht Einheiten der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen. Im Jahr 2010 leistete die Berufsfeuerwehr total 4'515 Einsätze. Die Einsatzzahlen der beiden Rettungsorganisationen sowie die entgegen genommenen Anrufe der Einsatzleitzentralen entsprechen in etwa den Werten des Vorjahres.

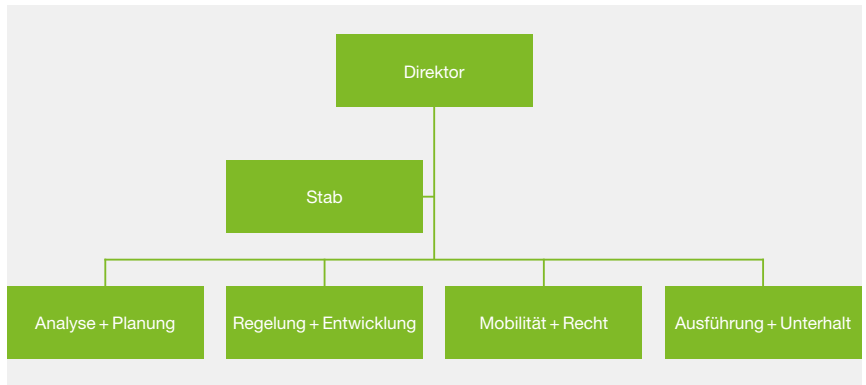
Der Zivilschutz der Stadt Zürich leistet Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Mit über 2'850 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt Betreuungsformationen für Altersheime und Grossanlässe und führt verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft durch, wie z. B. die begleiteten Patiententransporte AKTIV Plus. Im Rahmen dieser Leistungen wurden 2010 insgesamt 13'244 Einsatztage durch den Zivilschutz erbracht. Im Ausbildungszentrum Rohwiesen in Zürich-Opfikon werden Zivilschutzkurse, Beratungen, Schulungen und Kurse zu Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, präklinische Hilfe und Brandschutz angeboten. Zum Aufgabengebiet gehört zudem die Höhere Fachschule für Rettungsberufe.

Die Feuerpolizei mit ihren erfahrenen Brandschutzexperten sorgt dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

⁸ Zudem betreibt SRZ auch die Einsatzzentrale für den Notruf 144 für den Kanton Schaffhausen und Teile des Kantons Schwyz

1.2.5 Dienstabteilung Verkehr



Organigramm der Dienstabteilung Verkehr

Gemäss Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben Art. 26 lautet der Kernauftrag für die Dienstabteilung Verkehr (DAV) wie folgt:

- Bearbeiten und Begleiten von Verkehrsprojekten und Mitarbeit in Verkehrsprojekten auch unter Federführung Dritter
- Signalisation und Markierungen
- Erlass von Verkehrsanordnungen, Verkehrsvorschriften
- Bereitstellen der verkehrstechnischen Infrastruktur
- Verkehrslenkung
- Bewirtschaftung gebührenpflichtiger Parkplätze
- Bewirtschaftung Blaue Zone
- Bewirtschaftung der Verkehrsunfallstatistik

In der Stadtratsweisung zur beantragten Revision der Gemeindeordnung wird das Verkehrsmanagement Strasse der Dienstabteilung Verkehr zugeordnet. In Abgrenzung zur Verkehrsplanung gemäss Art.71 lit. m Gemeindeordnung und Art. 41 im Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (DGA), die den strategischen und konzeptionellen gesamtverkehrlichen und bautechnischen Rahmen setzt, beschlägt das «Verkehrsmanagement Strasse» der Dienstabteilung Verkehr die tägliche, operative Verkehrslenkung, -leitung und -steuerung und die dafür notwendigen Massnahmen planerischer, technischer, organisatorischer und rechtlicher Art. Das Verkehrsmanagement Strasse umfasst zudem den Erlass und den Vollzug von Verkehrsvorschriften sowie die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs auf öffentlichem Grund. Diese Definition ist angelehnt

an jene in der Schweizer Norm SN 640 781 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute. Die verkehrspolizeilichen Aufgaben (insbesondere Verkehrssicherheit, Ordnungsbussen und Rapportzentrale) verbleiben bei der Stadtpolizei (Art. 69 lit. a).

Die Dienstabteilung Verkehr ist heute und in Zukunft für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig und bringt die unterschiedlichsten Mobilitätsbedürfnisse unter einen Hut. Priorität genießt dabei die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die Dienstabteilung Verkehr verhindert durch sicheres Einrichten und Bewirtschaften der Verkehrsräume Unfälle. Durch eine vernetzte Verkehrssteuerung wird der Verkehrsfluss laufend optimiert. In Notfällen können jederzeit lebensrettende Rettungs- und Interventionswege freigeschaltet werden.

Die Dienstabteilung Verkehr gliedert sich in vier Fachbereiche sowie drei Stabsfunktionen. Der Direktor, die Bereichs- und die Stabsleiter bilden die Geschäftsleitung.

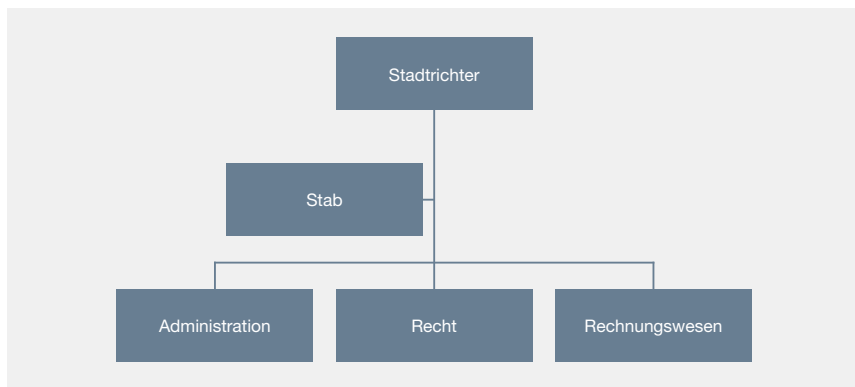
Der Bereich «Analyse + Planung» beurteilt Verkehrsprojekte der Stadt Zürich auf der Basis praxisbezogener und wissenschaftlich erhärteter verkehrlicher Grundlagen und Analysen, insbesondere Modellrechnungen und Unfallstatistik. Die Planung von Verkehrskonzepten sowie die verkehrstechnische Bewertung von Verkehrs- und Hochbauprojekten, welche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Zürich haben, obliegen diesem Bereich. Er wertet die Verkehrsunfälle der Stadt Zürich aus und schlägt Sanierungsmassnahmen vor. Ebenso gehört die Planung und Analyse von Verkehrszonen (Tempo 30, Begegnungszonen, Altstadt, Quartierzentren) dazu.

Der Bereich «Regelung + Entwicklung», zertifiziert nach ISO 9001, koordiniert den Fliessverkehr mit dynamischen Signalisationsanlagen. Er entwickelt und fördert neue Verkehrstechnologien in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie. Es werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden neue Verkehrsregelungsanlagen projektiert und in Betrieb genommen. Regelung + Entwicklung erarbeitet auch die Software für die verkehrabhängige dynamische Steuerung der rund 400 Lichtsignalanlagen. Der Bereich «Mobilität + Recht» setzt sich mit strassenverkehrsrechtlichen Fragen auseinander. Er beobachtet und analysiert Mobilitätsentwicklungen. Seine Mitarbeitenden bereiten permanente Verkehrsanordnungen und die Umsetzung der entsprechenden Signalisation vor. Er bewirtschaftet die gebührenpflichtigen Parkplätze und die Blauen Zonen und stellt Sonderbewilligungen für den ruhenden Verkehr und die Zufahrt zu Sperrzonen aus. Schliesslich beurteilt er Bau- und Reklamegesuche in Bezug auf Verkehrstechnik und -sicherheit.

Der Bereich «Ausführung + Unterhalt» erarbeitet in Koordination mit anderen Stellen innerhalb der städtischen und kantonalen Verwaltung (Tiefbauamt, Verkehrsbetriebe usw.) Umleitungs- und Signalisationskonzepte für Baustellen und Anlässe und plant Markierungen. Er stellt Signalisations-, Wegweisungs- und Absperrmaterial aller Art bereit, liefert dieses an seinen Bestimmungsort und wartet es sach- und fachgerecht.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

1.2.6 Stadtrichteramt



Organigramm des Stadtrichteramts

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts im Sinne von § 89 des Gerichtsorganisationsgesetzes sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Die Strafbefugnis umfasst Bussen bis zu einem Betrag von CHF 500.–. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit sondern auch des Individuums, indem es sowohl general- als auch spezialpräventiv wirkt. Im Rahmen dieser Aufgaben beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonalen und nationaler Ebene und vertritt gerade auch hier die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Das Stadtrichteramt ist dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt, die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

1.3 Standorte mit Publikumskontakt

Stadtpolizei

- 1 Kommando**
Amtshaus I
Bahnhofquai 3
- 2 Regionalwache Wiedikon**
Zür Lindenstrasse 87
- 3 Regionalwache Aussersihl**
Militärstrasse 105
- 4 Regionalwache Industrie**
Fabrikstrasse 1
- 5 Regionalwache City**
Bahnhofquai 3
- 6 Regionalwache Oerlikon**
Gubelstrasse 1
- 7 Quartierwache Altstetten**
Altstetterstrasse 162
- 8 Quartierwache Höngg**
Limmattalstrasse 160
- 9 Quartierwache Enge**
Bederstrasse 2
- 10 Quartierwache Wollishofen**
Tannenrauchstrasse 88
- 11 Quartierwache Hottingen**
Gemeindestrasse 54
- 12 Quartierwache Riesbach**
Riesbachstrasse 3
- 13 Quartierwache Schwamendingen**
Dübendorfstrasse 5
- 14 Quartierwache Unterstrass**
Röslistrasse 10
- 15 Quartierwache Affoltern**
In Böden 173
- 16 Detektivbüro**
Zeughausstrasse 11
- 17 Wache Verkehrspolizei**
Bahnhofbrücke 1
- 18 Bewilligungen**
Förrlibuckstrasse 61
- 19 Prävention**
Grüngasse 19
- 20 Polizeilicher Assistenzdienst**
Schaffhauserstrasse 26
- 21 Wache Wasserschutzpolizei**
Mythenquai 73
- 22 Hafenverwaltung**
Bellerivestrasse 260

Schutz & Rettung

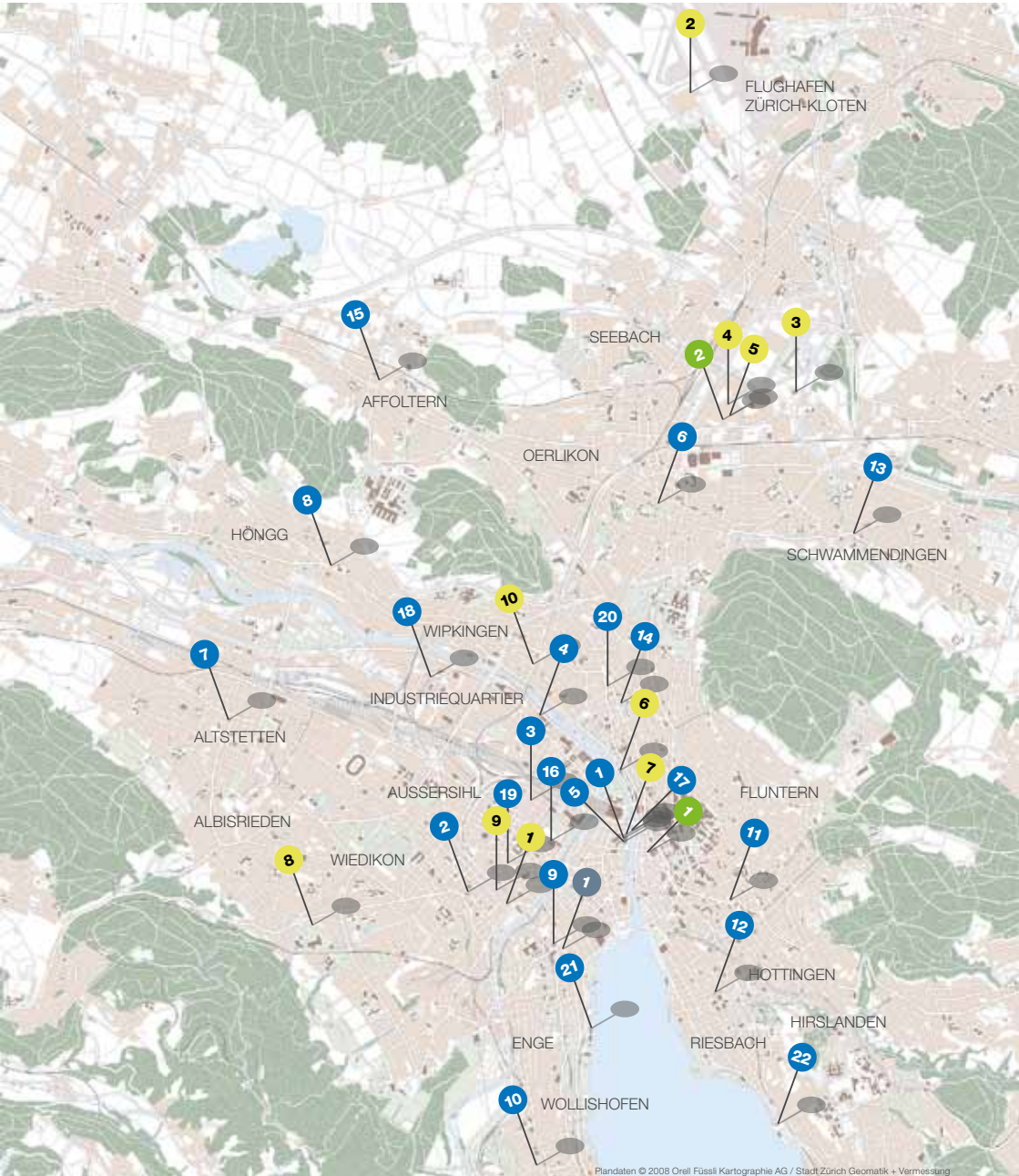
- 1 Hauptwache**
Hauptsitz
Weststrasse 4
- 2 Stützpunkt Nord**
Flughafen, Zürich-Kloten
- 3 Ausbildungszentrum Rohwiesen**
Orion-Strasse 6,
Zürich-Optikon
- 4 Zivilschutz Fahrzeugpark**
Leutschenbachstrasse 70
- 5 Logistik Material**
Leutschenbachstrasse 62
- 6 Hauptwache Rettungsdienst**
Neumühlequai 40
- 7 Feuerpolizei**
Amtshaus II
Beatenplatz 1
- 8 Sanitätswache und Logistik Fahrzeuge**
Paul-Clairmont-Strasse 8
- 9 Immobilien, Finanzen und Personal**
Birmensdorferstrasse 83
- 10 Zivilschutz Museum**
Habsburgstrasse
(gegenüber 17)

Dienstabteilung Verkehr

- 1 Verwaltung**
Mühlegasse 18/22
- 2 Werkhof**
Leutschenbachstrasse 60

Stadttrichteramt

- 1 Stadttrichteramt**
Gotthardstrasse 62



1.4 Kennzahlen 2010⁹

| | DS | Stapo | SRZ | DAV | StRA | PD |
|----------------------------------------------|------------------|--------------------|----------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| Anzahl Mitarbeitende (Köpfe) | 18 ¹⁰ | 1996 ¹¹ | 622 ^{12,13} | 103 ¹⁴ | 55 ¹⁵ | 2785 |
| davon Frauen | 11 | 587 | 93 | 24 | 33 | 748 |
| Stellenwerte (Full Time Equivalents; FTE) | 16 | 1869 | 578 | 97 | 53 | 2612 |
| Aufwand ¹⁶ (CHF Mio.) | 4,2 | 345,4 | 125,1 | 32,2 | 19,9 | 526,8 |
| Ertrag (CHF Mio.) | 0,1 | 171,6 | 67,0 | 13,5 | 31,7 ¹⁷ | 283,9 |
| Investitionen (CHF Mio.) | 0,0 | 3,5 | 3,9 | 7,6 | 0,0 | 15,4 |

⁹ Per 31. Dezember 2010

¹⁰ Zusätzlich 2 Praktikantinnen

¹¹ Zusätzlich 91 Aspiranten (davon 22 Frauen) und 1 Lehrling (Bootsbauer) und 1 Praktikant

¹² Zusätzlich 48 Mitarbeitende in Ausbildung (davon 11 Frauen), 11 Lehrlinge und 3 Praktikantinnen

⁶ In Schutz & Rettung integriert sind zudem die 410 Angehörigen der Milizfeuerwehr (davon 45 Frauen) sowie die 2855 Angehörigen des Zivilschutzes

⁹ Zusätzlich 3 Lehrlinge

¹⁰ Zusätzlich 2 Lehrlinge

¹¹ Ohne die geschlossenen Rechenkreise Schutzraumbautenfonds, Blaue Zone und Parkgebühren

¹² Davon Bussenerträge: CHF 12 Mio.

Analyse des Umfeldes



Analyse des Umfeldes



Der Schweiz geht es im Vergleich zu den Nachbarländern nach wie vor gut. Die Finanzkrise ist jedoch noch nicht überwunden. Aufgabe eines «Sicherheitsdepartements» ist es, auf Risiken, deren Ursachen und Eintretenswahrscheinlichkeit sowie mögliche Bewältigungsszenarien hinzuweisen. Wenn im Folgenden die kritischen Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung im Zentrum stehen, stellt dies kein gesellschaftliches Gesamtbild dar; vielmehr werden sicherheitsrelevante Themen fokussiert.

2.1 Politisches und rechtliches Umfeld

Die politischen Fronten verhärten sich immer mehr. Auf verschiedenen Seiten herrschen Polemik und Angstmacherei vor. Viele Medien driften im Kampf um Leserzahlen zunehmend in den Boulevardjournalismus ab.

Tendenziell befassen sich die Legislativen – zum Teil mit Unterstützung der Medien – intensiver mit operativen Geschäften der Verwaltung.

Das Polizeigesetz (PolG), das die inhaltlichen Aufgaben und die Einsatzgrundsätze regelt, wurde vom Regierungsrat per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 30. September 2009 sind wenige Paragraphen neu zu legiferieren. Eine Verordnung zum Polizeigesetz regelt den Einsatz der polizeilichen Einsatzmittel.

Das PolG bedingt eine Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Der Entwurf der neuen APV ist erstellt, vom Stadtrat verabschiedet und vom Gemeinderat an die gemeinderätliche Spezial-Kommission überwiesen.

Per 1. Januar 2011 ist die erste schweizerische Strafprozessordnung in Kraft getreten; sie ersetzte die kantonalen Strafprozessordnungen.

Wie in anderen Bereichen ist auch in der Sicherheitspolitik die Tendenz zu beobachten, dass die Gemeinden als letzte Stationen in der Delegationskaskade immer mehr Auf-

gaben übernehmen müssen. Diese Tendenz geht weiter und generiert für die Kommunen zusätzliche Kosten. Dies geht aber umgekehrt oft nicht einher mit der Delegation der Kompetenzen. Die Stadt Zürich als Zentrumsstadt mit zentralörtlichen Aufgaben für einen grossen Teil der Schweiz muss sich wehren, im Bund nicht bloss als eine von 2'740 und im Kanton nicht bloss als eine von 171 Gemeinden behandelt zu werden. Aufgrund einer regierungsrätlichen Initiative werden unter Bezugnahme auf die neue Kantonsverfassung neue Formen von Koordination und Zusammenarbeit in Ballungszentren (Metropolitankonferenz) diskutiert.

Die Ergebnisse eidgenössischer Abstimmungen zur Ausländerpolitik im weiteren Sinn (Ausschaffung krimineller Ausländer, Minarettverbot, usw.) werden nicht von allen Bürgern gleich akzeptiert. Demonstrationen werden immer wieder durch Chaoten missbraucht, um sinnlos Sachwerte zu beschädigen.

2.2 Demographisches und soziales Umfeld

Globalisierungstendenzen, Kriege und Diktaturen, knapper werdende Wasserressourcen sowie Bevölkerungswachstum und Armut in Entwicklungs- und Schwellenländern bewirken unter anderem einen Migrationsdruck in das Einwanderungsland Schweiz. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Wirtschaft, die Arbeitswelt, insbesondere die beruflichen Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und somit indirekt auch auf die Kriminalitätsraten. Multikulturalität, Wertevielfalt und -verlust können zu Verständigungsproblemen und Konflikten führen. Die gegenseitige Akzeptanz kann nicht von vornherein vorausgesetzt werden und das Aggressivitätspotenzial zwischen verschiedenen Ethnien ist nicht zu verharmlosen. Unter dem interkulturellen Spannungsfeld leiden vor allem diejenigen Angehörigen der zweiten Generation von Immigranten, die hier geboren, aufgewachsen und vollständig integriert sind.

Mit einer anhaltenden Stärke des Schweizer Franken besteht die Gefahr, dass Arbeitsplätze ins Ausland verlegt werden. Die Arbeitslosigkeit könnte mittelfristig wieder ansteigen. Davon betroffen werden hauptsächlich Jugendliche und ältere Erwerbstätige sein.

Auch die Lohnschere wird sich weiter öffnen und es kommt zu einer Zunahme der «Working Poor», also denjenigen Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit am Existenzminimum leben und nicht vor Armut abgesichert sind. Damit es nicht zu Unruhen und Aufständen der benachteiligten Bevölkerungsschichten kommt, müssen die ungleich verteilten Vermögen und Einkommen «sozial» abgefedert werden. Dies entspricht der Tradition des sozialen Friedens, die ein wichtiger Faktor des Standortvorteils der Schweiz ist.

Die nachweisliche Alterung der Gesellschaft und die zunehmende Migration führen zu einer weiteren Überschuldung unserer Sozialwerke auf Kosten der nachfolgenden Generationen, auch wenn dieser Prozess durch die Migration qualifizierter Arbeitskräfte (z. B. aus Deutschland) verzögert wird. Beitragserhöhungen und/oder Leistungskürzungen sind die Folge.

Der kontinuierliche Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Abgaben, die wegen des globalen Steuer- und Standortwettbewerbs jedoch vor allem vom Mittelstand erbracht werden, führt zu einer Zunahme der Schwarzarbeit.

Der bevorstehende prognostizierte starke Bevölkerungszuwachs wird insbesondere in den Quartieren von Zürich-Nord zu grossen Herausforderungen führen. Die Zunahme der Stadtbevölkerung bis 2015 wird seit 2006 rund 5 % betragen. Dies wird zwangsläufig auch zu einer Vermehrung der Polizei- sowie der Rettungseinsätze (Sanität und Feuerwehr) führen.

Immer teurer werdender Wohnraum bewirkt eine Wohnungsnot in der Stadt Zürich für mittlere und tiefere Einkommen. In der Stadt angestellte Arbeitskräfte wohnen deshalb immer weiter weg vom Arbeitsort. Die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mit urbanem Lebensstil sowie der gestiegene Wohnraumsanspruch pro Kopf führen zu höheren Mieten und damit zu einer Verdrängung der weniger kaufkräftigen Einwohner/innen in die Quartiere am Stadtrand und in die Agglomeration. Damit besteht die Gefahr einer «Segregation» in einzelne Stadtquartiere (bzw. der Innenstadt) mit oberen Einkommen und dem Stadtrand und den Agglomerationen mit verdichteter Bauweise für mittlere und niedrige Einkommensschichten, wo sich soziale Probleme massieren. Auch in der Stadt angestellte Arbeitskräfte wohnen deshalb immer weiter weg vom Arbeitsort.

Das Thema Wohnungsnot und verschiedene andere politische Beweggründe führen vermehrt zu Besetzungen.

In der Gesellschaft lässt sich eine zunehmende Anonymisierung und Entsolidarisierung feststellen. Oft werden der Gemeinschaftssinn und die gesellschaftliche Solidarität dem Eigennutzen untergeordnet und die Bereitschaft, selber Verantwortung zu übernehmen und sich zum Wohl des Ganzen zu engagieren – gerade auch im Milizamt –, wird weiter abnehmen. Die Individualisierung und die Zunahme von Einpersonenhaushalten birgt die latente Gefahr der Vereinsamung in sich.

Der zunehmende Individualismus geht einher mit der immer stärker wachsenden Anspruchshaltung an die Leistungen des Staates. Dies führt unweigerlich zu einem Dilemma: Zwar werden immer mehr Aufgaben an den Staat delegiert, doch gleichzeitig werden die Überregulierung und die hohe Staatsquote beklagt. Staatliche Autoritäten werden wenig akzeptiert. Polizistinnen und Polizisten sowie Rettungssanitäterinnen und -sanitäter werden bei ihren Einsätzen angepöbelt und teilweise auch körperlich angegriffen.

2.3 Ökologisches Umfeld

Der fortschreitende Klimawandel bewirkt, dass alle Kontinente zunehmend von Naturgewalten wie Überschwemmungen, Unwettern und Stürmen heimgesucht werden. Auch unser Land erfährt in wachsender Masse Überschwemmungen, Bergrutsche, Unwetter, Lawinenabgänge oder Waldbrände. Dadurch werden Häuser, Infrastrukturen und Ernten gefährdet oder zerstört und erhebliche, möglicherweise irreparable Schäden entstehen. Diese klimatischen Veränderungen führen auch zu einer Zunahme der Flüchtlingsströme aus den bedrohten Gebieten und belasten die westlichen oder wirtschaftlich starken Länder. Rivalitäten um Wasser und Bodenschätze führen zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Die natürliche Ressource Wasser, insbesondere in Trinkqualität, gewinnt auch als Rohstoff und Handelsware an Bedeutung.

Der Energieverbrauch nimmt weltweit weiterhin zu. Die Sicherheit von Atomkraftwerken ist in Frage gestellt und die «End»-Lagerung des Atommülls ist nach wie vor nicht gelöst. Erneuerbare Energien wie Solar- und Windenergieanlagen gewinnen an Bedeutung. Es herrscht internationale Uneinigkeit betreffend Massnahmen zum Klimawandel. UNO-Konferenzen und Klimagipfel erreichen kaum wirkungsvolle Abkommen als gemeinsame Nenner.

2.4 Mobilität und Freizeitverhalten

Kurzfristig sind keine verkehrswirksamen raumplanerischen Veränderungen zu erwarten. Damit fallen die Wohn- und Arbeitsorte weiterhin auseinander und das durch Pendlerinnen und Pendler verursachte Verkehrsaufkommen wächst weiter. Es ist aufgrund der Erfahrungswerte weiterhin von einem leichten Wachstum des motorisierten Individualverkehrs auszugehen (0,3 %/Jahr). Einen Beitrag zum Wachstum leistet u. a. der stetig steigende Motorisierungsgrad von älteren Personen. Die Verteuerung der Mobilität (Treibstoffkosten, öV-Tarife) hat vorderhand keine spürbaren Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen. Die regelmässig durchgeführte Bevölkerungsbefragung zeigt, dass der Verkehr mit Abstand und seit Jahren als das grösste Problem wahrgenommen wird. Dazu trägt auch die Tatsache bei, dass mit der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und der starken Zunahme der Parkplätze auf privatem Grund der Druck auf den Strassenraum und die – unveränderte Anzahl – Parkplätze auf öffentlichem Grund steigt. Der Einsatz des marktwirtschaftlichen Instruments der Preisgestaltung für die Benützung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund ist erst ansatzweise zu erkennen. Die Kapazitäten der öffentlichen Verkehrsmittel und der Strassen sind zu Hauptverkehrszeiten ausgelastet. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (S-Bahn) liessen sich zwar zusätzliche Kapazitäten schaffen, indem Sitz- durch Stehplätze ersetzt würden. Entsprechende Bestrebungen sind jedoch nicht erkennbar. Anreize zur Verlagerung der Reisezeiten ausserhalb der Spitzenstunden werden immer wieder diskutiert (z. B. 9 Uhr GA). In den

nächsten Jahren sind jedoch kaum Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten zu erwarten. Die Liniennetzstudie 2025 der VBZ ist in Bezug auf die erforderlichen Ausbauten richtungsweisend (Tram Zürich-West, Tram Hardbrücke, Tram Rosengarten usw.).

Alternative Antriebsformen beim motorisierten Individualverkehr erzielen nur sehr langsam eine positive Umweltwirkung, ohne die Zahl der Fahrzeuge zu reduzieren. Hinzu kommen neue Fortbewegungsmittel wie E-Bikes. Der Anteil des Velos am Modalsplit ist in der Stadt Zürich relativ gering, die relative Gefährdung aber hoch, obwohl die Förderung des Fahrrads in der Stadt Zürich seit Jahren einen hohen Stellenwert genießt.

Das Verkehrsmanagement der Stadt Zürich wird unter diesen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und somit gewährleisten können, dass auch unvorhergesehene Ereignisse wie Unfälle und planbare Engpässe wie Baustellen, trotz hohem bzw. wachsendem Verkehrsaufkommen, zu verhältnismässig reibungslosem Verkehrsablauf in der Stadt Zürich führt. Damit wird die hohe Verkehrssicherheit, wenn auch nur in kleinen Schritten, weiterhin gesteigert. Das Klima zwischen den Verkehrsteilnehmenden wird aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsdichte entsprechend einer Grossstadt als hektisch und teilweise aggressiv empfunden.

Die Notwendigkeit der Koordination des Verkehrsmanagements mit dem Bund, dem Kanton und der Agglomeration hat einen hohen Stellenwert. Die Einrichtung einer Regionalen Leitzentrale für den Verkehrsraum Zürich (Zeithorizont 2011/12) ist projektiert und genehmigt.

Die Beanspruchung des öffentlichen Raumes für Veranstaltungen aller Art und kommerzielle Nutzungen nimmt zu. Die Bereitschaft, Verantwortung für die negativen Auswirkungen (Abfall, Lärm usw.) zu übernehmen, ist aber gering. Neben den organisierten Anlässen in der Innenstadt halten sich an den Wochenendnächten tausende von jungen Leuten in den Seeuferanlagen, in der Umgebung von Verkehrsknotenpunkten oder an illegalen Veranstaltungen in öffentlichen Anlagen oder Wäldern auf.

Zürich ist Partystadt für eine weit gefasste Agglomeration bis hin in den süddeutschen Raum. Dies führt dazu, dass der ursprünglichen «Tagesbevölkerung» der Stadt eine mehr oder weniger gleich grosse «Nachtbevölkerung» gegenüber steht. Dies hat deutliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld, die Öffnungszeiten der Betriebe, die Einsatzzeiten der Sicherheits- und Rettungsdienste.

Mit dem Angebot von Freizeitaktivitäten in der Nacht werden neue, zusätzliche Spitzenzeiten geschaffen, die z. B. mit der Ausdehnung der Betriebszeiten von Lichtsignalanlagen verkehrlich geregelt werden müssen. Die Weiterentwicklung der Informationstechnologie und deren Adaptierung für Verkehrsmanagementzwecke spielt eine wichtige Rolle (z. B. Modellierung und Simulation).

2.5 Technologisches Umfeld

Internet, Mobiltelefone und weitere Errungenschaften der Technik erleichtern zwar die Information und die Kommunikation, werden aber – gerade weil sie in hohem Masse die Anonymität zulassen – auch von Kriminellen verwendet. Mit SMS und Internet (z. B. Facebook, Twitter usw.) können innert kurzer Zeit hunderte von Personen für ein Anliegen mobilisiert werden und den öffentlichen Grund mit oder ohne Bewilligung belegen, ohne dass die Polizei vorgängig Kenntnis erhält.

Gleichzeitig erleichtern neue Technologien (beispielsweise GPS in Fahrzeugen, mobile Datenkommunikation, komplexe Funknetze, Induktionssysteme usw.) die Arbeit der Blaulichtorganisationen und des Verkehrsmanagements.

Immer komplexere Informatiksysteme stellen für einen reibungslosen Betrieb der Einsatzleitzentralen eine enorme Herausforderung dar. Dieses Phänomen betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, sondern sämtliche Arbeitgeber die «mission-critical» Anwendungen betreiben. Komplexe Systeme werden immer störanfälliger sowie zu Zielen von Hackern. Die kontinuierliche Funktionsfähigkeit erfordert Redundanzen, die zusätzliche Kosten generieren.

2.6 Wirtschaftliches und finanzielles Umfeld

Viele Staaten in Europa und die USA sind stark verschuldet und am Rande des Bankrotts. Die weltweiten Finanzmärkte sind nach wie vor instabil und basieren zum Teil auf Spekulationen, die mittel- und langfristig zu erneuten Einbrüchen und Krisen führen können. Mangels stabiler, weltweit durchgesetzter Rahmenbedingungen führen Steuer- und Standortwettbewerbe zu sinkenden Einnahmen des Staates.

Die Finanzkrise hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen auch in der Stadt Zürich als Finanzplatz in den nächsten Jahren tiefer ausfallen werden, auch wenn der Steuerausfall durch den Anstieg der Wohnbevölkerung teilweise kompensiert werden kann. Das fehlende Geld wird Auswirkungen auf die Investitionen der Stadt und somit auf den Arbeitsmarkt und letztlich auf die Sicherheit haben.

Rund 70 % der gesamten Finanzierung der Forschung & Entwicklung erfolgt aus der Privatwirtschaft. Damit ist dieser Bereich sehr krisenanfällig und von grossen Unternehmungen (z. B. Banken, Versicherungen, Pharma usw.) abhängig, die weiter in den Forschungsstandort Schweiz investieren. Boomländer wie China oder Indien konkurrenzieren die Schweiz durch ihre günstigeren Löhne und Lebenshaltungskosten. Der starke Schweizer Franken gefährdet die Exportindustrie. Die Schweiz braucht somit Vorteile, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Fehlt das notwendige Geld aus der Privatwirtschaft, müssten Subventionen aus der öffentlichen Hand geprüft werden, um die Bedeutung des Forschungs- und Entwicklungsstandortes Schweiz und damit auch viele Arbeitsplätze zu erhalten.

2.7 Risikobeurteilung

(zivilisationsbedingte Ereignisse, Kriminalität, usw.)

Die organisierte, transnationale Kriminalität in den Bereichen Drogen-, Waffen-, Menschenhandel oder Betrug nimmt zu. Kriminelle Organisationen kaufen sich zunehmend technologische Ressourcen wie z. B. eigene Internet Service Provider, was Überwachungsversuche der Internet-Aktivitäten verhindert.

Bisher blieb die Schweiz von Selbstmordattentätern verschont. Fundamentalistische Glaubensangehörige könnten allerdings z. B. Minarett- und Burkaverbote sowie Karikaturen als Angriff auf ihre Religion verstehen. Auch im Zusammenhang mit Streitigkeiten mit arabischen Ländern (z. B. Libyen) können schwierige Situationen entstehen. Eine Bedrohung durch islamische Selbstmordattentäter in der Schweiz kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Die nationale Lagebeurteilung der Gewaltbereitschaft erfordert nach wie vor den Schutz gewisser Botschafts- und Konsulatsgebäude. Das bleibt eine Bundesaufgabe und wird in Zürich bis auf weiteres durch die Armee (Militärische Sicherheit) wahrgenommen.

Die links- und die rechtsextremen Szenen sind zwar nicht völlig verschwunden, doch in der Stadt Zürich treten sie nur vereinzelt auf, wobei linksextreme Auftritte deutlich häufiger zu verzeichnen sind als rechtsextreme, die in Zürich eher selten und nicht im Rahmen von Kundgebungen anzutreffen sind.

Ein Phänomen, das die Polizei vor grosse Herausforderungen stellt, ist der Krawall-Tourismus, begleitet von sehr vielen Gafferinnen und Gaffern. Krawalle können wegen der Mobilisierung durch neue Medien innert kürzester Frist unerwartet aus einer friedlichen Party entstehen.

Im Ausland häufen sich Amok-Läufe in Schulen. In der Stadt Zürich bestanden Verdachtsfälle, bei denen polizeiliche Vorbereitungen getroffen wurden. Mit Verbrechen dieser Art muss auch bei uns gerechnet werden.

Seit der Ratifizierung der bilateralen Verträge ist eine verstärkte Migrationsbewegung aus Osteuropa feststellbar, verbunden mit negativen Begleiterscheinungen wie namentlich der sprunghaften Zunahme von Prostituierten in Zürich mit jährlichen Zuwachsraten von 10–20%. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass ein erheblicher Teil der Prostituierten durch gut organisierte Gruppen mit internationalen Verbindungen kontrolliert wird. Häufig sind diese Frauen Opfer von Menschenhandel und werden durch falsche Versprechen, mittels Ausnützen sozialer Notlagen und Abhängigkeiten sowie auch teilweise unter Anwendung von Gewalt in die Prostitution gezwungen. Ausländische kriminelle Zuhältergruppen kämpfen um Gebiete und Marktanteile. Ermittlungen gegen Menschenhandel sind komplex und Beweise schwierig zu führen. Zudem sind die bisher ausgefallenen Strafen im Verhältnis zum verursachten Leid zu gering.

Ob Jugendgewalt tatsächlich zugenommen hat oder nur das Anzeigeverhalten, darüber sind sich die Fachleute uneinig. Viele Gewaltvorfälle mit Jugendlichen zeichnen sich durch brutales Vorgehen gegen wehrlose Opfer aus. Oft werden die Taten noch mit dem Handy

gefilmt. In vielen Fällen stehen die Taten in Zusammenhang mit übermässigem Alkoholkonsum. Es gibt zahlreiche weitere Risikofaktoren (Geschlecht, Problemilieu, Peer-groups mit gewaltbefürwortenden Normen, usw.), die aber in kumulierter Form auftreten müssen.

Die Gewalt bei Sportgrosseveranstaltungen konzentriert sich in letzter Zeit auf Auftritte von mehreren hundert sogenannten «Ultras» beim Fussball. Es gibt einen territorialen Anspruch auf einen eigenen Sektor im Stadion, der gegen alle verteidigt wird. Angriffe mit Schlagutensilien gegen rivalisierende Gruppierungen erfolgen überfallartig an verschiedensten Orten. Ebenso finden Konfrontationen innerhalb der Stadien und auf der Hin- und Rückfahrt in Menschenansammlungen statt, in deren Schutz strafbare Handlungen begangen werden. Durch Solidarisierungsaktionen von unbeteiligten Zuschauenden mit den «Ultras» wird die Arbeit für die Polizei gefährlich. Mit grossen Polizeiaufgeboten, der polizeilichen 3-D-Strategie (Dialog-Deeskalation-Durchgreifen) und einer professionellen Fanbetreuung wird versucht, dem Gewaltphänomen Einhalt zu gebieten.

Seit dem Inkrafttreten des Polizeigesetzes am 1. Juli 2009 besteht nun eine gesetzliche Grundlage für die Verrechnung des Polizeieinsatzes u. a. auch bei Fussballspielen. Mit dieser Verrechnung sollen einerseits die Kosten der öffentlichen Hand für die Polizeieinsätze abgegolten werden und andererseits die Veranstalter veranlasst werden, alle möglichen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu ergreifen.

In Zürich entmischen sich manche Quartiere, obwohl die sozialen Unterschiede im Stadtbild weniger sichtbar sind als in anderen Weltstädten. Neben den hohen Mietzinsen in einzelnen Zonen, ist auch die objektiv oder subjektiv wahrgenommene Kriminalität ein wichtiger Faktor, der die Bildung von Problemgebieten fördert. Eine geringe Kriminalitätsrate ist Grundlage für eine positive Quartierentwicklung, für die Aufwertung und den Schutz von Wohngebieten.

Vision

3

Vision



Sicherheit findet stadt

«Zürich hält weltweit den Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort»

Die Vision wollen wir engagiert, professionell, vernetzt und partnerschaftlich erreichen.

Dabei lassen wir uns durch folgende Prinzipien (Mission) leiten:

Mission

4

Mission



Das Polizeidepartement erreicht seine Ziele unter Anwendung des Leitbilds der Stadt Zürich:

Wir arbeiten für Zürich

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

4.1 Identifikation: Wir arbeiten für Zürich

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

Wir steigern Motivation, Verantwortung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen. Indem wir Verantwortung delegieren, Spielräume geben und Perspektiven aufzeigen, bauen wir für alle Hierarchiestufen ein motivierendes Arbeitsklima auf. Wir fördern den offenen Erfahrungsaustausch und das innovative Denken aller Mitarbeitenden. Die Bereitschaft, auch über den eigenen Aufgabenbereich hinaus zu denken, soll sich lohnen. Wir stellen auf Stufe Departement und Dienstabteilungen ein professionelles Personalmanagement sicher, das die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten fördert,

die individuelle Aus- und Weiterbildung in angemessenem Rahmen unterstützt sowie eine differenzierte und gerechte Mitarbeiterbeurteilung durch individuelle Zielvereinbarungen ermöglicht. Wir mildern mit gezielter Ausbildung, mit Betreuung und mit geeigneten Anlaufstellen in den Dienstabteilungen die Auswirkungen von Gewalt und Drohung gegen Mitarbeitende und setzen alles daran, sie zu verhindern. Die Führungskräfte setzen alles daran, Burn-outs der Mitarbeitenden zu vermeiden.

Durch zukunftsgerichtete und moderne Berufsbilder sollen die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeidepartements gefördert werden. Die laufenden Modernisierungen in den Bereichen Stadtpolizei sowie Schutz- und Rettungsdienste sollen nicht nur zu bevölkerungsnäheren Organisationen und Abläufen führen, sondern auch die Attraktivität der Arbeitsinhalte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Die Durchlässigkeit zwischen den Dienstabteilungen und deren Abteilungen soll erleichtert werden.

4.2 Zusammenarbeit: Wir sind ein Team

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

Wir gewährleisten die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Männern und Frauen durch spezifische Förderung des jeweils untervertretenen Geschlechts in Kaderpositionen. Jede und jeder von uns weiss und kann etwas. Deshalb respektieren wir uns und nehmen gegenseitig Rücksicht. Wir sind überzeugt, dass nur eine tragfähige Gemeinschaft mit allen möglichen Partnern gute Resultate zeigt und die hochgesteckten Ziele erreichbar macht. Wir zeigen eine hohe Sozialkompetenz und gehen dabei souverän mit Fehlern um, indem wir eine offene Feedback-Kultur fördern und die Ursachen gemeinsam und partnerschaftlich benennen und ebenso die notwendigen Veränderungen herbeiführen. Damit ermöglichen wir einen kontinuierlichen Lernprozess aller. Zudem wissen wir, dass die Übertragung von Verantwortung für die Wahl von Mitteln und Wegen notwendige Voraussetzung für Motivation und Initiative ist.

Wir beschaffen und geben uns alle erforderlichen Informationen, indem wir alle zur Verfügung stehenden Kommunikationsplattformen nutzen.

Interdisziplinäre Themen werden dienstabteilungsübergreifend koordiniert.

4.3 Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

Die Einsatz- und Spezialformationen in den Bereichen Polizei, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Feuerpolizei, der Dienstabteilung Verkehr und des Stadtrichteramts setzen sich rund um die Uhr für den bestmöglichen Schutz und die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung ein.

Zur verbesserten Steuerung der Leistung und der Finanzen der städtischen Sicherheitsdienstleistungen sind Führungsinstrumente zu entwickeln und umzusetzen, die eine politische und administrative Steuerung und eine flexible Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglichen. Dabei ist eine effiziente Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, indem städtische Sicherheitsdienstleistungen transparent und mit messbaren Zielvorgaben definiert werden.

Wir orientieren die städtischen Sicherheitsdienstleistungen auf allen Stufen vorab an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den hier ansässigen Unternehmen der Stadt Zürich und fördern insbesondere die bürgernahe Sicherheitsarbeit in den Quartieren (Community Policing). In der Orientierung auf Kundinnen und Kunden sind auch neue Wege zu suchen. Strukturen und Arbeitszeiten usw. werden am Kundennutzen gemessen und gehorchen einem hohen Mass an Flexibilität. Dabei hat vor allem die Polizei eine Doppelrolle zu erfüllen, die auch Widersprüche birgt: Einerseits soll sie – im Sinne des Community Policing – freundliche, hilfsbereite und kompetente Ansprechinstanz für unbescholtene Bürgerinnen und Bürger sein. Andererseits muss sie bei Gesetzesverstössen mit der nötigen Konsequenz intervenieren.

Das Polizeidepartement garantiert ein bevölkerungsnahes und qualitativ hochstehendes Angebot an städtischen Sicherheitsdienstleistungen, welches das Vertrauen der Bevölkerung kontinuierlich fördert. Der Bürgerin und dem Bürger soll im Bedarfsfall professionell, rasch, und umfassend geholfen werden.

4.4 Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

Wir kommunizieren nach innen und aussen auf der Basis von Transparenz, Glaubwürdigkeit und Dialog. Kommunikation ist eine Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen wie auch aller Mitarbeitenden. Wir informieren rechtzeitig, wahrheitsgetreu und offen, um Vertrauen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch bei der Bevölkerung und bei den Medien zu schaffen.

4.5 Verantwortung: Wir sind initiativ

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

Wir konzentrieren unsere Kräfte auf das Wesentliche und vermeiden Verzettelungen der personellen und finanziellen Ressourcen, mit denen wir sorgfältig umgehen. Wir fördern die Kostensensibilisierung auf allen Stufen. Vorteile, die sich mit der Anwendung neuer Technologien zur Optimierung der Verkehrssteuerung, zur Stärkung der Prävention, zur Verkürzung der Interventionszeiten, zur wirksameren Verbrechensbekämpfung und für den Einsatz der Schutz- und Rettungsdienste ergeben können, nutzen wir konsequent. Auch im Kontakt mit der Bevölkerung setzen wir auf modernste Mittel. Das alles bedingt sowohl fachliche Kompetenz als auch innovatives, visionäres Denken.

4.6 Innovation: Wir sind offen für Neues

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen,
Wissen und Erfahrungen auszutauschen,
um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

Wir sind offen für neue Formen der Zusammenarbeit, der Organisationsstrukturen und den Einsatz neuer Technologien. Dazu arbeiten wir eng mit anderen Departementen und mit vergleichbaren Diensten in anderen Städten zusammen.

Um von den Besten zu lernen (best practice), pflegen wir mit anderen Städten im In- und Ausland einen intensiven Erfahrungsaustausch. Wir stellen die optimale Bewältigung schwieriger Situationen sicher dank einer partnerschaftlichen und eng vernetzten Arbeit der städtischen Sicherheitsorgane und aller involvierten Dienststellen untereinander und zusammen mit anderen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund.

4.7 Führung: Wir sind Vorbild

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Wir setzen politische und betriebliche Zielvorgaben stufengerecht um. Zur Zielformulierung und zur Überprüfung der Zielerreichung und des Erfolgs stehen zweckmässige Führungsinstrumente zur Verfügung.

Wir dezentralisieren und delegieren die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von städtischen Sicherheitsdienstleistungen stufengerecht und soweit als möglich: Mittels Controlling und Berichterstattung auf Stufe Departement und Dienstabteilungen gewährleisten wir die politische wie auch die operative Führung.

Wir erfassen Potenziale und fördern die berufliche Laufbahn der Mitarbeitenden.



Strategie Polizeidepartement

Strategie Polizeidepartement

Die Strategie umfasst die langfristigen Schwerpunkte, die strategischen Projekte und die Ziele des kommenden Jahres des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen. Selbstverständlich stehen über den spezifischen Zielen des Polizeidepartements die vom Stadtrat festgelegten Legislatorschwerpunkte 2010-2014¹⁸. Zudem hat der Stadtrat in einem Grundlagenpapier «Strategien Zürich 2025» Ziele und Entwicklungsfelder für die Stadt Zürich definiert, welche ebenfalls Leitlinie für die strategischen Schwerpunkte des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen sind¹⁹.

Auf Stufe Polizeidepartement aufgeführt sind Ziele und Projekte mit politischer Dimension sowie dienstabteilungsübergreifende Ziele und Projekte.

¹⁸ Am 29. September 2010 hat der Stadtrat die Ziele und Strategien für die laufende Amtsperiode vorgestellt. Als Legislatorschwerpunkte 2010–2014 wurden vier Themen definiert:

- (1) Kultur- und Kreativstadt Zürich
- (2) eZürich
- (3) Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten
- (4) Frühförderung – Gute Startchancen für Zürich

¹⁹ Vision: Zürich – eine nachhaltig erfolgreiche Metropole. Im Jahr 2025 ist Zürich ...

(...)
... eine Stadt mit hoher Lebensqualität, ...

... eine Stadt mit einem hervorragenden Angebot an öffentlichem Verkehr und einem attraktiven Fuss- und Veloverkehrsnetz sowie einem optimierten Verkehrsmanagement
(...)

5.1 Strategische Schwerpunkte des Polizeidepartements

5.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

Kontaktpflege

Dem regelmässigen Kontakt des Polizeidepartements und seiner Dienstabteilungen zur Bevölkerung, zu den Unternehmen und zu Organisationen wird eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

Community Policing

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sind sozialkompetent. Durch die verstärkte Uniformpolizeipräsenz mit Fusspatrouillen wird die objektive und subjektive Sicherheit in allen Quartieren erhöht. Der Kontakt zur Bevölkerung erfolgt sozialkompetent.

Nutzung des öffentlichen Raumes

Das Polizeidepartement bearbeitet zusammen mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement und dem Schul- und Sportdepartement in der Stadtratsdelegation «Stadtleben im öffentlichen Raum» gemeinsame Fragen zur Nutzung des öffentlichen Raums. Zwischen den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung und der verstärkten Nutzung des öffentlichen Raums sollte ein Gleichgewicht gefunden werden. Es bestehen auch Nutzungskonflikte durch spontane Aneignung des öffentlichen Raums, Quartierverträglichkeit des Rotlichtmilieus, Jugendgewalt, Drogenkonsum und -handel, übermässiger Alkoholkonsum. Die Sicherheitskräfte müssen in der Lage sein, auf kurzfristig organisierte Aktionen schnell und angemessen reagieren zu können.

Quartiersicherheit

Die «Delegierte Quartiersicherheit des Polizeidepartements» befasst sich mit Quartieren mit überdurchschnittlichen Sicherheitsproblemen in der Stadt und stellt die notwendige Koordination zwischen der Departementsleitung, der Stadtpolizei, weiteren Stellen der Verwaltung und der Bevölkerung sicher. Dem Langstrassengebiet wird durch die Arbeitsgruppe «Quartiersicherheit im Langstrassengebiet» besondere Beachtung geschenkt.

Schutz der Mitarbeitenden

Dem Verhältnis zwischen den Personen in den Ausgehzone und den Angehörigen von Polizei und Rettungskräften ist erhöhte Beachtung zu schenken. Die Akzeptanz der Arbeit der Polizistinnen und Polizisten und der Rettungssanitäterinnen und -sanitäter muss gestärkt werden und der Deeskalation wird hohes Gewicht beigemessen. Wo nötig muss die Ausrüstung zum Schutz der Mitarbeitenden angepasst werden.

E-Government

Die elektronischen Dienstleistungen und verwaltungsinternen Prozesse für die Kundinnen und Kunden werden optimiert (Vereinfachung von Bewilligungsverfahren). Die Abwicklung von Kundenkontakten über Internet und mobile Geräte ist selbstverständlich. Projekte werden in enger Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten ausgearbeitet.

Reduktion von Gewalt im Sport

Die Zusammenarbeit mit den Sportclubs (aber auch den Fans) und allen beteiligten Stellen von Stadt, Kanton und Bund zur Verhinderung von Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen ist zu verstärken und es sind gemeinsame Lösungen anzustreben. Der Einsatz der Polizeikräfte im Umfeld der Veranstaltungen beschränkt sich auf ein Minimum.

24-Stunden-Gesellschaft

Die veränderten Ausgegewohnheiten mit den verlängerten Öffnungszeiten der Gastwirtschaften und Clubbetriebe und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben zu einem hohen Personenaufkommen in den Nächten an den Wochenenden geführt. Die Anzahl der Einsätze von Polizei und Rettungsdiensten ist während dieser Zeiten gestiegen. Der Fahrzeugverkehr in der Nacht ist ebenfalls dichter geworden. Der Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit muss auch während der Nachtzeiten hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere in den Nächten der Wochenenden ist die Polizei in den Gebieten mit hohem Publikumsaufkommen präsent und die Rettungsdienste halten ausreichend Kapazitäten bereit.

Der Beeinträchtigung der Wohnqualität durch den von Besuchenden der Gastwirtschaften verursachten Lärm und Abfall ist mit koordinierten Massnahmen entgegenzutreten. Die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, dem Gastgewerbe und weiteren Organisationen wird intensiviert.

Die Dienstabteilung Verkehr stellt sicher, dass die Blaulichtorganisationen offene Rettungsachsen haben.

Sicherheit Fuss- und Veloverkehr

Der Verkehrssicherheit für die zu Fuss Gehenden und für die Velofahrenden wird hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

5.1.2 Prozesse

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Die Anforderungen der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit) werden bei der Beschaffung von Material (Fahrzeuge, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial usw.) und beim Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Energie, Wasser usw.) in allen Dienstabteilungen vermehrt beachtet.

Damit leisten das Polizeidepartement und seine Dienstabteilungen auch einen Beitrag zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft.

Etablierung der neuen KATA-/FIBAL-Organisation im Alltag

Das Konzept für die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) sieht vor, dass Ereignisse je nach Eskalationsstufe (grün = Alltag; gelb = Mittleres Ereignis, besondere Lage; orange = Grossereignis, besondere Lage; rot = Ausserordentliche Lage, Katastrophe) durch modular zusammengesetzte Stäbe bewältigt werden. Dieses Konzept gilt es bei Grossereignissen weiter einzuspielen und wo nötig aufgrund der in der Praxis gemachten Erfahrungen zu optimieren und zu justieren. Die Mitglieder des Führungsstabes der Stadt Zürich (FSZ) sind weiter auszubilden und mit Stabsrahmenübungen zu schulen. Dabei ist insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen zu berücksichtigen und in die Ausbildung einzubeziehen.

Aktualisierung und Reduktion von Vorschriften und Normen

Vorschriften, für die das Departement und die Dienstabteilungen zuständig sind, sowie die vorhandenen internen Normen sind auf einem aktuellen Stand zu halten. Anstehende Revisionen sind konsequent für Vereinfachungen zu nutzen. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, sind sie ersatzlos aufzuheben. Damit soll der Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen vereinfacht, aber auch der Handlungsspielraum der Mitarbeitenden erweitert werden.

Dienstabteilungsübergreifende Themen

Themen, die mehrere Dienstabteilungen des Departements betreffen oder Entscheide, die Auswirkungen auf andere Dienstabteilungen haben, werden im Rahmen der Geschäftsleitung des Polizeidepartements koordiniert und behandelt.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

Die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, insbesondere mit der Kantonspolizei, ist institutionalisiert und Synergien werden soweit wie möglich genutzt. Die Stadtpolizei konzentriert sich auf die urbanen Sicherheitsthemen.

5.1.3 Mitarbeitende

Betriebliche Gesundheitsförderung

Wegen der steigenden Gewaltbereitschaft gegen Einsatzkräfte ist die Belastung von Mitarbeitenden an der Front gestiegen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sind die Mitarbeitenden in der Aus- und Weiterbildung zu befähigen, verstärkt deeskalierend wirken zu können. Kommt es trotzdem zu Übergriffen, sind die Mitarbeitenden schnell und wirksam zu unterstützen. Eine Nachbetreuung durch die Vorgesetzten ist sichergestellt.

Weiterbildung

Lernen ist ein dauernder Prozess. In der Regel soll jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter während drei Tagen pro Jahr eine aufgaben- und stufenbezogene Weiterbildung absolvieren.

Frauenanteil im Kader

Im Wissen um die themenimmanente Männerlastigkeit des Departements sind Vorkehrungen zu treffen, um den Anteil an weiblichen Kaderangehörigen zu steigern.

5.1.4 Finanzen

Eigenleistungen bei Grossveranstaltungen

Die Städtischen Eigenleistungen bei Veranstaltungen sind innerhalb der Verwaltung koordiniert und gegen aussen transparent.

Weiterverrechnung

In der Finanzplanung besteht das Risiko, dass das Betriebsdefizit in Form einer Schere von Jahr zu Jahr zunimmt (steigende Ausgaben, sinkende Einnahmen). Dieser Tendenz ist zu begegnen mit einem weiterhin sehr haushälterischen Umgang auf der Kostenseite. Gleichzeitig sollen künftig vermehrt die Einnahmen überprüft werden oder dort wo möglich, durch eine verursachergerechte Weiterverrechnung (vgl. z. B. hinten Ziff. 5.3.4) angepasst werden.

Abgeltungen für Leistungen für Dritte (z. B. Betrieb der Notrufzentrale) sind kostendeckend zu berechnen.

Leistungen, die nicht von der Stadt erbracht werden müssen, sind an die dafür zuständigen Stellen von Kanton und Bund abzutreten.

5.2 Strategische Projekte des Polizeidepartements

5.2.1 «Rotlicht – Prostitutionsgewerbe und Menschenhandel»

Das Projekt steht unter der Vision «In der Stadt Zürich existiert ein Prostitutionsgewerbe, das keine störenden Einflüsse auf das Stadtleben hat, das den Gesundheitsschutz und die Menschenwürde aller Beteiligten gewährleistet und das Selbstbestimmungsrecht der sich Prostituiierenden beachtet.» Es gelten die folgenden Ziele:

- Die verschiedenen polizeilichen, sozialen, ausländerrechtlichen und gesundheits-schützerischen Massnahmen beruhen auf gemeinsam getragenen Zielen und sind innerhalb der Stadtverwaltung und mit anderen Stellen koordiniert.
- Das Prostitutionsgewerbe wird nur in den von der Stadt vorgegebenen Gebieten ausgeübt.
- Die staatlichen Steuerungsmassnahmen beschränken sich auf den Schutz der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und der sozialen Integration.
- Menschenhandel und organisierte Kriminalität im Milieu werden nicht geduldet.
- Opfer von Menschenhandel werden betreut und es wird mit ihnen ein Ausweg aus ihrer Situation erarbeitet.
- Es existieren Angebote für realistische Ausstiegs- und Umstiegshilfen und Rückkehrunterstützung, die genutzt werden.
- Die Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Prostitutionsgewerbe ist gesunken.
- Die Attraktivität des Prostitutionsgewerbes in der Stadt Zürich für Freier und Prostituierte ist im Vergleich zum Stand 2011 gesunken.

5.2.2 «Sport ohne Gewalt»

Das Projekt «Sport ohne Gewalt» wird durch einen aus den Vorstehern des Polizeidepartements und des Schul- und Sportdepartements, Clubpräsidenten und Vertretern aus der Verwaltung zusammengesetzten Steuerungsausschuss geleitet. Eine Taskforce koordiniert und führt die operativen Tätigkeiten in den Arbeitsgruppen «Prävention und Fanarbeit» und «Sicherheit» aus.

5.2.3 Forensisches Institut Zürich (FOR)

Ende 2007 haben der damalige Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und die damalige Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich beschlossen, die Wissenschaftlichen Dienste ihrer beiden Korps (Kriminaltechnische Abteilung [KTA] der Kantonspolizei sowie Wissenschaftlicher Dienst [WD] und Wissenschaftlicher Forschungs-

dienst [WFD] der Stadtpolizei) unter einer gemeinsamen Trägerschaft zu vereinen. In einem ersten Schritt erfolgte per 1. März 2010 die organisatorische Zusammenführung zum «Forensischen Institut Zürich» (FOR). Im Jahr 2013 soll der Schritt auch juristisch nachvollzogen werden; als neues Rechtskleid ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit gemeinsamer Trägerschaft von Kanton und Stadt vorgesehen. Der Standort für das FOR ist im neuen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) vorgesehen.

5.2.4 Zürcher Polizeischule (ZHPS)

Ende 2007 haben der damalige Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und die damalige Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich beschlossen, für die Grundausbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps eine gemeinsame Polizeischule («Zürcher Polizeischule [ZHPS]») zu bilden. Die bisherigen Aspirantenschulen sollen örtlich und organisatorisch zusammengelegt werden. Integriert werden soll zudem die Grundausbildung der Stadtpolizei Winterthur sowie der Gemeindepolizeien. Dieses Vorhaben entspricht den Vorgaben des bildungspolitischen Gesamtkonzepts (BGK) der Konferenz Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Der Standort für die ZHPS ist im neuen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) vorgesehen. Die praktische Ausbildung wird so weit wie möglich im erweiterten städtischen Ausbildungszentrum Rohwiesen (AZR) in Zürich-Opfikon stattfinden. Mit der Revision des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) hat der Kantonsrat die normativen Grundlagen für die Inbetriebnahme der gemeinsamen Schule verabschiedet. Per 1. April 2012 erfolgt die Gründung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des kantonalen Rechts der «Zürcher Polizeischule» (ZHPS) und der Start des ersten Lehrgangs.

5.2.5 Ausbildungszentrum Rohwiesen

Der Aus- und Neubau des ehemaligen Zivilschutzentrums Rohwiesen (Opfikon) zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen soll auf städtischer Ebene die Ausbildungen aller Berufe (mit Ausnahme der Aspirantenschule der Stadtpolizei; vgl. dazu vorne Ziff. 5.2.4) und aller Milizfunktionen im Blaulichtbereich unter einem Dach vereinen. Das neue Zentrum soll sich als Lehrstätte für alle Sicherheitsberufe etablieren und ein Renommée weit über die Stadtgrenzen hinaus entwickeln. Das Kompetenzzentrum soll durch Partnerschaften Synergien gewinnen und mit einem breiten Angebot an Kursen eine führende Stellung erreichen. Vorgesehen ist auch die Schulung von Externen im Sinne der Prävention (zu denken ist beispielsweise an Brandschutz in Altersheimen/Schulen; Feuerpolizei im Architekturstudium; Kriminalberatung an Hochschulen; Stabsarbeit bei der Bewältigung von Grossereignissen; usw.). Nicht zu kurz kommen darf schliesslich die

Aus-/Weiterbildung der Mitarbeitenden des Departements (Führungsverständnis, Sprachen, Psychologie, Verständnis für Kulturen, usw.).

5.2.6 «ELZ-ZH 2011»

Per 1. Januar 2008 hat die Stadt Zürich die Rettungsorganisationen der Unique (Flughafen Zürich AG) übernommen. Seit dieser Übernahme betreibt Schutz & Rettung an der Weststrasse in Zürich die Einsatzleitzentrale für die Notrufe der Feuerwehr (118) und des Rettungsdienstes (144) für den südlichen Teil des Kantons Zürich und im Flughafen die Einsatzleitzentrale 118 und 144 für den nördlichen Teil des Kantons Zürich (ausgenommen 144er-Notruf für den Raum Winterthur und Umgebung). Per 1. Februar 2010 wurde die Integration der Sanitätsnotrufzentrale Winterthur vollzogen. Die beiden Einsatzleitzentralen sollen mit den benötigten Systemen (Daten, Sprache, Kommunikation, Bilder usw.) vereinheitlicht und organisatorisch zusammengeführt werden. Basierend auf einer identischen technischen Plattform soll für den ganzen Kanton Zürich durch Schutz & Rettung eine Hauptzentrale für 144 und 118 sowie eine Ausweichzentrale betrieben werden. Dies erhöht die Flexibilität im Betrieb und ermöglicht die Nutzung von Synergien. Das gemeinsame Projekt von Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Gebäudeversicherung Kanton Zürich und Schutz & Rettung wird von der GVZ geleitet.

5.2.7 Vermittlungs- und Rückführungszentrum «VRZ» und Zentrale Ausnüchterungsstelle «ZAS»

Gemäss § 25 des seit 1. Juli 2009 in Kraft stehenden Polizeigesetzes kann die Polizei Personen, welche sich selber und/oder andere Personen, Tiere oder Sachen ernsthaft und unmittelbar gefährden, in Gewahrsam nehmen. Im Sinne einer Optimierung der medizinischen Betreuung und Überwachung von berauschten Personen wurde eine zentrale Ausnüchterungsstelle («ZAS») geschaffen. Provisorisch ist sie im Amtshaus I untergebracht. Die Betreuung von Drogensüchtigen im Vermittlungs- und Rückführungszentrum («VRZ») hat in den letzten Jahren massiv abgenommen und das Polizeigesetz ermöglicht Wegweisungen, wenn Personen die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören. Aus diesen Gründen wird das VRZ in der alten Kaserne per Ende Juni 2012 geschlossen. Während eines dreijährigen Pilotbetriebs (sogenanntes «ZAS+») sollen die Leistungen der heute bestehenden ZAS zu einer Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle («ZAB») ausgebaut werden. Gleichzeitig wird in der Stadt Zürich ein neuer, geeigneterer Standort gesucht.

5.2.8 «Masterplan Velo»

Das in Co-Leitung mit dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zu entwickelnde Projekt soll im Strassennetz der Stadt Zürich markante Verbesserungen für den Veloverkehr erreichen. Das Polizeidepartement leistet mit der Dienstabteilung Verkehr und der Stadtpolizei seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele, insbesondere bei der Erhöhung der Sicherheit, der Verbesserung der Routenführung sowie bei der Ausbildung in den Schulen und bei weiteren Bevölkerungskreisen. Die Bevölkerungsumfrage «Velostädte 2010» (Velo-klimatest) bildet dabei eine wichtige Grundlage.

5.2.9 Enterprise-Content-Management «ECM PD»

Die juristischen, technischen und internen Anforderungen an die Aktenverwaltung und Archivierung wachsen stetig an. Die Geschäfte werden immer mehr als Prozesse abgebildet, deren Nachvollziehbarkeit und Transparenz sichergestellt werden muss. Das Polizeidepartement möchte zur Ablösung der bestehenden Geschäftskontrolle eine benutzerfreundliche Fachapplikation, die die Arbeit mit der visualisierten, strukturierten und prozessgesteuerten Verwaltung von Akten und Dokumenten unterstützt. Die Dokumente sollen digitalisiert und elektronisch unterschrieben werden können. Ausserdem sollen die elektronische Langzeitaufbewahrung und die Integration in SAP für die Belegsarchivierung eingeführt werden. Die Anwendung sollte offen ausgelegt sein, sodass man auch Film- und/oder Tonaufnahmen integrieren kann. Für diese Fachapplikation ist eine Submission nach GATT/WTO durchzuführen.

5.2.10 Crowd Management

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse bezüglich «Crowd Management» werden bei Grossveranstaltungen die Einsatzkonzepte von Polizei und Schutz & Rettung sowie die Sicherheitskonzepte der Veranstalter überprüft und abgeglichen. Dabei werden die Veranstalter vermehrt in die Pflicht genommen und es werden nötigenfalls strengere Auflagen in die Bewilligungen aufgenommen.

5.3 Jahresziele 2012 des Polizeidepartements

5.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

Allgemeine Polizeiverordnung

Die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Allgemeine Polizeiverordnung und die nachgelagerten Vorschriften sind umzusetzen.

Bürgerfreundliche Bewilligungsverfahren

Die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsmessungen bei den Bewilligungsverfahren der Dienstabteilung Verkehr und der Stadtpolizei werden umgesetzt. Die Verfahren sind, falls notwendig angepasst. Die Gebühren und die Leistungen der Stadt zugunsten von Veranstaltungen sind überprüft und für die Beteiligten transparent.

Sicherheitsbericht Polizeidepartement

Es wird ein Sicherheitsbericht als integrierender Bestandteil des strategischen Plans verfasst. Dabei berücksichtigt der Sicherheitsbericht die Umfeldanalyse und den Geschäftsbericht. Neben zehn bis fünfzehn Indikatoren enthält er eine Beurteilung der eigenen Mittel und Möglichkeiten. Er dient primär als Kommunikationsmittel gegen aussen.

Staatsschutz

Die Staatsschutz Tätigkeiten der Stadtpolizei im Rahmen der Vorgaben des Bundesrechts und die Kontrolle über diese Tätigkeiten sollen auf eine neue normative Grundlage gestellt werden.

Prostitutionsgewerbe

Der Erlass einer städtischen Prostitutionsgewerbeverordnung mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für den Strassenstrich und einer Betriebsbewilligung für Salons wird umgesetzt. Der neue Strichplan mit einem «Strichplatz» am Depotweg ist in Kraft. Negative Auswirkungen auf die Umgebung werden frühzeitig unterbunden und die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

5.3.2 Prozesse

Raumstrategie

Das Polizeidepartement leistet in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement seine Beiträge bei der Umsetzung der von den Dienstabteilungen definierten Bedürfnisse für Büroräume, Werkstätten usw. und zu einer Gesamtschau konsolidierten Strategie.

Insbesondere gilt es, die Planung für das zentrale Polizeigebäude (ZEP), den Neubau der Wache Mythenquai für die Wasserschutzpolizei, die Sanierung des «Pier 7», das Ausbildungszentrum Rohwiesen, den Annexbau für die Verwaltung von Schutz & Rettung an der Weststrasse, die Umweltschutz- und Technikwache sowie das Logistikzentrum von Schutz & Rettung zu begleiten und allfällige Stützpunkte Ost und West für Feuerwehr und Rettungsdienst zu prüfen.

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Der Delegierte auf Departementsstufe führt semesterweise einen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den in den Dienstabteilungen verantwortlichen Personen durch und rapportiert regelmässig zu Händen der Geschäftsleitung des Polizeidepartements. In den ordentlichen Entscheidungsprozessen und Geschäftsabläufen sind die Themen Nachhaltigkeit und das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft als institutionalisierte Entscheidungskriterien verankert.

Umbenennung Departement

Nach Inkrafttreten der Teilrevision der Gemeindeordnung ist die Umbenennung des Polizeidepartements in Sicherheitsdepartement rasch, einfach und kostengünstig umzusetzen.

5.3.3 Mitarbeitende

Nachfolge- und Nachwuchsplanung

Die Nachfolge- und Nachwuchs-Planungen auf der obersten Kaderstufe der Dienstabteilungen werden auf der Ebene des Departements koordiniert und konsolidiert. High Potentials sind erfasst und werden gefördert.

Stabsarbeit in Krisenlagen

Die Ausbildung im Grundwissen der Stabsarbeit (Führungsrhythmus, Vorbereitung Entscheidungsfindung, Erstellen von Konzepten) der Mitglieder der Führungsstäbe für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wird fortgesetzt. Ein Schwerpunkt bilden die Ausbildung und das Training der Gesamteinsatzleiter und Stabschefs sowie des obersten Führungsorgans (Stadtrat).

Intranet

Der Bedarf und die Machbarkeit mit den vorhandenen Ressourcen für eine Intranet-Plattform auf Departementsstufe ist geklärt, die Bedürfnisanalyse und das Grobkonzept für das Intranet ist erstellt. Die Detailspezifikation ist erarbeitet, die Einführung und die Schulung der Mitarbeitenden sind abgeschlossen.

5.3.4 Finanzen

Weiterverrechnung

Die Verrechnung der ausserordentlichen Polizeieinsätze an die Verursachenden auf der Grundlage des Polizeigesetzes und der städtischen Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen ist etabliert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der IKS-Rahmen (Kontrollumfeld, Information und Überwachung) ist dokumentiert. Die wesentlichen finanziellen Prozesse sind identifiziert und dokumentiert. Die Prozessrisiken sind ermittelt und die Kontrollen mit Verantwortlichkeit und Häufigkeit festgelegt.

5.4 Jahresziele 2012 des Departementssekretariats

5.4.1 Bevölkerung/Kundschaft

«Rotlicht»

Der Strichplan ist den aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Quartierverträglichkeit der Strichzonen ist sichergestellt. Die Umsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung ist vollzogen und die darin enthaltenen Bewilligungen können durch die Stadtpolizei erteilt und kontrolliert werden. Der neue Strichplan ist in Kraft und der Strichplatz ist in Betrieb. Die Strassenprostitution findet in dafür vorgesehenen Zonen statt.

Cockpit für die Departementsleitung

Der Stab leistet seinen Beitrag, um die Departementsleitung in der Führung der Dienst-abteilungen effizient zu unterstützen. Er erarbeitet ein «Cockpit» mit wichtigen Führungskennzahlen.

Organisation «Ausbildungszentrum für Blaulichtorganisationen»

Es gilt, adäquate organisatorische Strukturen für das Ausbildungszentrum (vgl. vorne Ziff. 5.2.5) zu finden. Im Vordergrund steht die Verselbständigung des «Ausbildungszentrum für Blaulichtorganisationen» als eine direkt dem Polizeivorsteher unterstellte Einheit. Mit einer solchen Struktur wäre die optimale Ausgangslage geschaffen, um den geplanten umfassenden Um- und Neubau seitens der Benutzervertretung zu begleiten und auch um Marktlücken im Angebot von Kursen im Katastrophenmanagement zu schliessen. Die Stelle der Leitung des Ausbildungszentrums ist besetzt.

«ZAS+» (Zentrale Ausnüchterungsstelle)

Eine neue Projektleitung startet den dreijährigen Versuch der «ZAS+». Der Betrieb des Vermittlungs- und Rückführungszentrums («VRZ») ist eingestellt. Die Betriebszeiten der «ZAS+» sind angepasst und eine weitere Ausdehnung wird geplant. Mit der Immobilienbewirtschaftung wird nach einer neuen Örtlichkeit ab 2015 gesucht.

5.4.2 Prozesse

Kanzlei

Die Stärkung und Unterstützung der Kanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Sicherstellung des Geschäftsflusses und der Fristenkontrolle wird weitergeführt. Der Umgang mit neuen Kommunikationsmitteln (E-Mail, Internet usw.) darf die Geschäftskontrolle und damit die Vollständigkeit der Akten nicht beeinträchtigen. Alle Mitarbeitenden halten sich konsequent an die Geschäftsabläufe.

5.4.3 Mitarbeitende

Stärkung der Eigenverantwortung

Fachkompetenzen und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden des Departementssekretariats werden durch die stufengerechte Delegation von Aufgaben anerkannt und gestärkt. Das vorhandene Potenzial wird vermehrt ausgenützt.

Strategie Stadtpolizei



Strategie Stadtpolizei



6.1 Strategische Schwerpunkte der Stadtpolizei

6.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

Bevölkerungsnahe

Die Stadtpolizei erreicht durch eine kurze Reaktions- und Interventionszeit eine hohe sichtbare Präsenz. Dies führt zu einer Steigerung der objektiven Sicherheit und einem hohen Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Durch gute Erreichbarkeit und dialogorientiertes Handeln wird eine grosse Kundennähe erreicht («Community Policing»).

Verhalten gegenüber Bevölkerungsgruppen

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei verhalten sich gegenüber sämtlichen Bevölkerungsgruppen (Personen aller Nationalitäten, Religionen, Ethnien, Hautfarben sowie unterschiedlichster sexueller Orientierung) stets vorbildlich und korrekt und vermeiden jegliche Diskriminierung (wie z.B. Racial Profiling).

Kundenzufriedenheit

Dank der laufenden Auswertung des Feedbackmanagements ist die Stadtpolizei über die Bedürfnisse und Sorgen der Bevölkerung orientiert und erhält wertvolle Hinweise zu ihrer Arbeit. Die Ergebnisse werden dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zugeführt und dienen damit der Qualitätssicherung.

Prävention

Der Präventionsarbeit wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Vernetzung mit andern Departementen und Dienstabteilungen ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen in Konzepte und Massnahmen ein.

Arbeitsweise der Stadtpolizei

Die Arbeitsweise der Stadtpolizei umfasst sowohl präventive als auch repressive Elemente. Das Handeln richtet sich nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Dabei wird die sog. 3D-Strategie (Dialog-Deeskalation-Durchgreifen) angewandt. Der Umfang der Handlungsweise findet ihre Grenzen bei den personellen Ressourcen.

Polizeipräsenz in der Nacht (Uniform und Detektive)

Mit einer verstärkten Polizeipräsenz in der Nacht (insbesondere an Wochenenden) wird den gesellschaftlichen Veränderungen – z. B. Bevölkerungsentwicklung, 24-Stunden-gesellschaft, Mobilität – Rechnung getragen.

Urbane Mobilität

Masterplan Velo: Die Stadtpolizei ist zum einen in der Prävention und der Schulung tätig. Zum andern werden die für die Velofahrenden geltenden Verkehrsvorschriften durchgesetzt.

6.1.2 Prozesse

Prozesse und Abläufe

Prozesse und Arbeitsabläufe werden kontinuierlich optimiert und schlank gehalten. Die modernen Informationstechnologien werden eingesetzt und dienen der Effizienzsteigerung (mobiles elektronisches Büro). Bei der Definition der Qualitätsstandards berücksichtigt die Stadtpolizei den Aufwand und orientiert sich an Nutzen und Wirkung.

E-Government («eZürich»)

Sowohl für das Publikum als auch für die Polizeikräfte werden elektronische Hilfsmittel entwickelt, welche auf die modernen EDV-Geräte abgestimmt sind und spürbare Verbesserungen im Informationsaustausch bringen (z. B. Schaffung Stapo-App für Smartphones, eRecruiting, Anwendung Social Media, Unterstützung der Polizeikräfte durch GeoIndex und Swiss e Police).

Raumstrategie

Bis zur Umsetzung der erarbeiteten, zukunftsgerichteten Strategie Bauten (Leitsatz: «So zentral wie möglich, so dezentral wie nötig») ist mit Übergangsmassnahmen sicherzustellen, dass die dringendsten Bedürfnisse abgedeckt werden.

Im stetig wachsenden Zürich-Nord ist ein neuer geeigneterer Standort für eine Regionalwache und andere Räumlichkeiten anzustreben.

Neue Stadien

Die Bedürfnisse der polizeilichen Gefahrenabwehr sind bei der Planung, Erstellung und beim Betrieb des neuen Fussball-Stadions Hardturm sowie bei einem neuen Eishockey-Stadion berücksichtigt.

Ausrüstung und Administration

Die tägliche Arbeit wird den Mitarbeitenden durch eine moderne Ausrüstung und eine Straffung der administrativen Aufgaben erleichtert.

Forensisches Institut Zürich

Die Leistungen und Produkte des Forensischen Instituts Zürich verfügen über eine hohe Qualität. Diese ist bei der rechtlichen Verselbständigung aufrecht zu erhalten (vgl. vorne Ziff. 5.2.3).

Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL-Organisation)

Die definierten Prozesse werden eingeübt, konsolidiert und nötigenfalls justiert (vgl. vorne Ziff. 5.1.2).

6.1.3 Mitarbeitende

Optimaler Ressourceneinsatz

Die Stadtpolizei optimiert ihre Prozesse, um die zur Verfügung stehenden knappen personellen Ressourcen optimal einzusetzen. Dabei beachtet sie den Aspekt der Sozialverträglichkeit. Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen dem Kommando und den Angestelltenverbänden dient der Stabilität und der Leistungsfähigkeit.

Zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung der steigenden Aufgaben (24-Stunden-Gesellschaft, Bevölkerungsentwicklung usw.) werden aufgrund sorgfältiger Evaluation beantragt.

Grundausbildung und Weiterbildung

Die Polizeigrundausbildung (Polizist 1 mit BBT-Abschluss) erfolgt zusammen mit der Kantonalpolizei in der gemeinsamen Zürcher Polizeischule.

Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt die stadtpolizeiinterne Schulung mit Schwerpunkt Praxis und korpspezifischer Ausbildung.

Durch die laufend aktualisierte Aus- und Weiterbildung wird ein hoher Ausbildungsstandard und damit eine hohe Arbeitsqualität und Professionalität erreicht. Bei der Organisation der Weiterbildungen werden Synergien mit andern Dienstabteilungen genutzt.

Unternehmenskultur

Die Transparenz in der internen Kommunikation wird weiter entwickelt, um das Vertrauen der Mitarbeitenden zu erhalten und zu stärken.

Die Stadtpolizei bekennt sich zu einer modernen Führungskultur, die eingefordert und gelebt wird. Die Führungskräfte zeigen den Mitarbeitenden ihre Wertschätzung und fördern den offenen Dialog. Das Führungsverhalten der Kader aller Stufen wird verbessert.

6.1.4 Finanzen

Führungskennzahlen

Die Führungskennzahlen sind auf die Bedürfnisse der Stadtpolizei zugeschnitten und unterstützen die Schaffung einer transparenten und nachvollziehbaren Budget- und Leistungsübersicht. Dabei werden alle wichtigen Applikationen miteinbezogen (z. B. SAP, E3 usw.). Führungsentscheide basieren auf Kennzahlen, welche zielführend erhoben werden. Die Leistungserfassung bildet dafür eine wichtige Grundlage.

Synergien

Die Zusammenarbeit mit andern Blaulichtorganisationen zur Auslastung von teuren Infrastrukturen wird gefördert.

6.2 Strategische Projekte der Stadtpolizei

6.2.1 Entwicklungsgebiete Zürich-Nord und Zürich-West: Umsetzungsplanung

Aufgrund der aufgezeigten mittel- und langfristigen Entwicklung der Sicherheit in Zürich-Nord und Zürich-West und deren Folgen für die Stadtpolizei ist definiert, welche Leistungen in welcher Qualität zu erbringen sind. Gestützt auf den errechneten Personalmehrbedarf sind Varianten in Bezug auf Einsatz und Logistik erarbeitet.

6.2.2 Projekt «KALA»: Optimierung der Doktrinbausteine Stapo 200X in der Grundversorgung

Die nach Umsetzung der Strategie 200X sowie deren sieben Doktrinbausteinen noch vorhandenen operativen und taktischen Lücken mit Fokus auf das strategische Geschäftsfeld Grundversorgung sind im Frühjahr 2012 gefüllt und das Projekt ist abgeschlossen. Erste Optimierungen bei den Kernprozessen sind eingeführt.

6.2.3 Prozessmanagement

Auf der Basis der Resultate von «KALA» (vgl. Ziff. 6.2.2) ist in der ganzen Stadtpolizei ein Prozessmanagement einzuführen. Weitere Optimierungen werden mit der flächendeckenden Einführung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) vorgenommen. Wo notwendig werden organisatorische und strukturelle Anpassungen umgesetzt («Structure follows processes»).

6.3 Jahresziele 2012 der Stadtpolizei

6.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

Nachtpräsenz

Die verstärkte Nachtpräsenz sowie die Fuss- und Bikepatrouillen in den besonders belasteten Gebieten haben nachhaltige Wirkung entfaltet.

Gesellschaftsstruktur und sozialer Wandel

Die Polizei ist auf den Umgang mit anderen Kulturen und gesellschaftlichen Phänomenen vorbereitet.

Projekt Entwicklungsgebiete Zürich-Nord und Zürich West: Umsetzungsplanung

Ein Grobkonzept für die zu ergreifenden polizeilichen Massnahmen in Zürich-Nord und Zürich-West liegt vor.

Konsulatsschutz

Die Nachfolgeorganisation im Bereich Schutz diplomatischer Vertretungen in der Stadt Zürich ist unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Bundes vorbereitet.

Masterplan Velo

Die Präventionskampagne «Eine Gasse fürs Velo» ist umgesetzt und hat bei den Autofahrenden zu einer spürbaren Verhaltensänderung geführt.

«Sicherheit 2020»

Das Sicherheitskonzept soll aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln und Strategien die Stadtpolizei ihren Auftrag erfüllt beziehungsweise in Zukunft erfüllen kann. Es soll damit zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen, speziell in den Ausgeh-zonen der Stadt Zürich, und die bürgernahe Polizei (z. B. Community Policing) stärken. Es beinhaltet Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse und bildet die Grundlage für eine allfällige Sollstellenerhöhung.

6.3.2 Prozesse

Projekt Prozessmanagement

Die relevanten Hauptprozesse für die gerichts- und sicherheitspolizeiliche Grund- und Spezialversorgung sind dokumentiert und kommuniziert. Hinsichtlich der übrigen Kernprozesse sind die Grundsätze und Verantwortlichkeiten definiert.

Projekt «StaPro» (institutionalisiertes Prozessmanagement)

«StaPro» wird gemäss Definition über alle Stufen eingesetzt und die projektrelevanten Personen sind in ihren Funktionen geschult. Ein Projektportfoliomanagement ist in der Führung verankert und wird aktiv genutzt.

Raumstrategie

Ein zentraler Standort für die Zentralisierung der Stadtpolizei ist verbindlich festgelegt oder mindestens reserviert. Die Abklärungen bezüglich Erschliessung und Betriebskonzept sind durchgeführt.

E-Government («eZurich»)

Im Rahmen des Projekts eZurich sind Teilprojekte so definiert worden, dass sie sowohl für das Publikum als auch für die Polizeikräfte spürbare Verbesserungen im Informationsaustausch mit elektronischen Mitteln bringen können (z. B. Schaffung Stapo-App für Smartphones, eRecruiting, Anwendung Social Media, Unterstützung der Polizeikräfte durch GeoIndex und Swiss e Police).

6.3.3 Mitarbeitende

Schonung der personellen Ressourcen

Bei der Erfüllung der Aufgaben der Stadtpolizei ist dem schonenden Einsatz der personellen Ressourcen stets Rechnung zu tragen. Die mit den Sozialpartnern am Runden Tisch erarbeitenden Massnahmen zur Entlastung der Frontmannschaft sind umgesetzt.

Zürcher Polizeischule (ZHPS)

Der operative Betrieb der Zürcher Polizeischule ist aufgenommen.

Weiterbildung unfriedlicher Ordnungsdienst

Die Einsatzkräfte sind in der Lage, mit der neuen OD-Ausrüstung ihre Einsätze effektiv und effizient durchzuführen.

Unternehmenskultur

Der Aspekt Gesundheitsmanagement ist in die bestehenden Führungsinstrumente und die Kaderausbildung integriert und hat eine hohe Bedeutung in der Führung.

6.3.4 Finanzen

Bei der Leistungserfassung sind die periodischen Kennzahlen (Auswertungen) weiter entwickelt und tragen den Bedürfnissen der Führung Rechnung.

Strategie Schutz & Rettung

7.1 Strategische Schwerpunkte von Schutz & Rettung

Die Qualität der Organisation «Schutz & Rettung Zürich (SRZ)» wird mit Hilfe des Modells EFQM (European Foundation of Quality Management) laufend und gesamtheitlich überprüft.

7.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

Prävention

Durch gezielte Ausbildungsaktivitäten (interner und externer Partner und in den Schulen) sowie den in den gesetzlichen Grundlagen bestehenden Normen des Brandschutzes wird der Prävention umfassend Rechnung getragen.

Erweiterung des Dispositionsgebiets

Damit die bei den Einsatzleitzentralen anfallenden Kosten bei den bestehenden Kunden noch besser optimiert werden können, sind weitere Gebietsabdeckungen (Synergien) anzustreben.

Interventionszeiten

Schutz & Rettung setzt alles daran, die Interventionszeiten möglichst kurz zu halten. Zum einen sollen die rettungsdienstlichen Ressourcen entsprechend geschickt eingesetzt werden, zum andern ist die Standortstrategie mit allenfalls neuen Wachen voranzutreiben.

7.1.2 Prozesse

«eZurich»

Mit dem Legislatorschwerpunkt «eZurich» sollen die bestehenden Lösungen auf ihren Nutzen für Verwaltung, Kunden und Bürger untersucht werden. Dabei sind bei der Handhabung der Daten Lösungen voranzutreiben, welche den Grundsätzen von «eZurich» gerecht werden.

Informatik

Sicherstellung der Grundlagen für ein Unternehmenscontrolling mit Hilfe eines «Data-warehouse» sowie ein umfassendes und optimiertes System im Bereich des «Enterprise Resource Planning» (ERP).

7.1.3 Mitarbeitende

Ausbildung und Weiterbildung

Zur Umsetzung der Exzellenzanforderungen des EFQM-Modells im Bereich «Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» ist die Aus- und Weiterbildung in Bezug auf

- die Vermittlung strategisch relevanter Kompetenzen
- eine umfassende und nachhaltige Transfersicherung und
- ein effektives und effizientes Controlling zu gestalten.

Um diesbezüglich Weiterentwicklungen zu initiieren, werden bestehende Bildungsangebote gemäss den genannten Kriterien analysiert und inhaltlich wie strukturell überarbeitet bzw. neu konzipiert.

Wissensmanagement

Im Rahmen von EFQM und dem Prozessmanagement sollen das individuelle Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden systematisch verankert werden. Damit soll im Hinblick auf die Planung von Ressourcen die Kontinuität nachhaltig gesteigert werden.

Arbeitssicherheit: Gewalt gegen Rettungskräfte

Die Entwicklung der Stadt Zürich als «Partystadt» mit grosser Sogwirkung und die steigende Bereitschaft der Besucher/innen übermässig Alkohol und Drogen zu konsumieren hat auch dazu geführt, dass die Gewaltbereitschaft gegen Einsatzkräfte signifikant gestiegen ist. Dies führt dazu, dass die Arbeitslast der Betroffenen steigt und darüber hinaus sich die Sinnfrage stellt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sollen Massnahmen zur Entlastung der Einsatzkräfte getroffen sowie Kampagnen gegen die Gewalt gegen Rettungskräfte lanciert werden.

Gesundheitsmanagement

Aufgrund der Erkenntnisse aus der städtischen Mitarbeiterbefragung zum Thema Arbeit und Gesundheit im Jahre 2008 und den in den letzten Jahren durchgeführten Auswertungen hinsichtlich krankheitsbedingter Arbeitsausfälle stellte sich heraus, dass die Themen «Work-Life-Balance», Arbeitslast und Arbeitsorganisation einer grösseren Aufmerksamkeit bedürfen. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist in den kommenden Jahren zu prüfen, welche umsetzbaren Massnahmen optimale Verbesserungen erzielen. Im Fokus stehen dabei Teilzeitarbeit, Langfristplanungen, Optimierung der Prozesse und eine Überprüfung der Arbeiten mit möglicher Verzichtplanung. Neben einer Optimierung der Stellenwerte sind bei einer Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel auch Stellenschaffungen insbesondere beim Rettungsdienst aufgrund der prognostizierten Einsatzzahlen umzusetzen.

Entlastung der Einsatzkräfte des Rettungsdienstes

Die Verteilung der personellen Ressourcen und Einsatzmittel soll dahingehend erfolgen, dass sie optimal auf die statistisch erhobenen Spitzenzeiten abgestimmt und die bestehenden Rettungswachen ausgerichtet werden.

7.1.4 Finanzen

Unternehmenscontrolling

Durch ein umfassendes Kosten- und Leistungscontrolling mit den erforderlichen Kennzahlen wird die betriebliche Steuerung sichergestellt. Basis dazu bildet das Cockpit auf Stufe Direktion.

7.2 Strategische Projekte von Schutz & Rettung

7.2.1 Data Warehouse

Die täglich anfallende Datenflut verunmöglicht die Qualitätssicherung der erfassten Daten. Daher soll durch die Konsolidierung der unterschiedlichen heterogenen Datenbestände ein konsistenter Datenbestand resultieren.

7.2.2 Transferorientiertes Bildungscontrolling

Durchführung des Projekts «Transferorientiertes Bildungscontrolling» (TraBiCo) zur Erarbeitung eines Transferfahrplans für die kompetenz-, transfer- und controllingorientierte Gestaltung der neuen Führungskräfteausbildung. Anhand des Fahrplans werden notwendige Weiterentwicklungen für die Führungskräfteausbildung aufgezeigt und umgesetzt. Der Transferfahrplan wird abschliessend verallgemeinert, um ihn langfristig und nachhaltig für alle Bildungsangebote von SRZ anwenden zu können.

7.2.3 Zusammenführung der beiden ELZ («ELZ-ZH 2011»)

Durch die Zusammenführung der beiden Einsatzleitzentralen (Zürich und Flughafen) werden die Alarmierungsabläufe beschleunigt, Daten konsolidiert und der Aufwand für den Betrieb verringert (vgl. vorne Ziff. 5.2.6). Darüber hinaus sind bei diesem Vorhaben zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten die Dienstleistungen für Hilfesuchende möglichst an einem Ort anzusiedeln.

7.2.4 Organisation Materialbewirtschaftungsprozesse (SAP-MM/PM/PS)

Mit Ziel 4 der IT Strategie der Stadt Zürich sollen die bisherige veraltete SRZ-Lösung zur Materialbewirtschaftung abgelöst und die damit verbundenen Prozesse dem städtischen Standard angeglichen werden.

7.2.5 Standortstrategie

Im Rahmen der städtischen Standortstrategie gilt es, für die Erfüllung des Generalauftrags «Schützen und Retten» die optimalen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört ein Standort für eine «Umweltschutz- und Technikwache» mit Logistikzentrum zur effizienten Bewirtschaftung der Wachen von Feuerwehr und Rettungsdienst. Für die urbanen Entwicklungsgebiete Zürich West und Zürich Ost sind Vorkehrungen zu treffen, um die Interventionszeiten von maximal 10 Minuten einhalten zu können. Zu prüfen ist demnach die Errichtung neuer Wachen als Stützpunkte West und Ost.

7.2.6 Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)

Sowohl die Höhere Fachschule für Rettungsberufe als auch das Ausbildungszentrum sollen zu wirkungsvolleren Einheiten weiterentwickelt werden, die noch mehr Einfluss auf den Ausbildungsmarkt der Schweiz ausüben können und deren Infrastrukturen dadurch noch besser ausgelastet sind. Allfällige Beiträge zu Gunsten des geplanten Ausbildungszentrums für Blaulichtorganisationen (vgl. dazu vorne Ziff. 5.2.5 und 5.4.1) werden optimal erbracht.

7.3 Jahresziele 2012 von Schutz & Rettung

7.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

Kooperationen

Im Hinblick auf die neue Ausrichtung der Sicherheitspolitik der Schweiz mit dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wird den Städten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes eine zentrale Rolle zugesprochen. Um den Anliegen der einzelnen SRZ-Partner im Bevölkerungsschutz besser Rechnung zu tragen, wird die Gründung einer entsprechenden Dachorganisation im Jahre 2012 angestrebt. Damit sollen die Herausforderungen in den kommenden Jahren entsprechend umfassender gemeistert werden.

Kundennähe

Mit der kleinen Verwaltungsreorganisation (KLEVER) und der damit verbundenen Gründung der Dienstabteilung Schutz & Rettung Zürich im Jahre 2001 sollen die vertretenen Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Sanität und Zivilschutz) und deren Zusammenarbeit der Bevölkerung näher gebracht werden.

Kennzahlen (SRZ Cockpit)

Die Anzahl der Kundenreaktionen bzw. deren koordinierter Erfassung soll kontinuierlich erhöht werden, die Ergebnisse laufend gesteigert sowie der Zufriedenheitsfaktor somit auch laufend verbessert werden. Die Anzahl der Medienanfragen erhöhen sich jährlich. Alle Betriebsführungen werden systematisch erfasst und sorgen für eine weitere Steigerung der Bekanntmachung von SRZ.

7.3.2 Prozesse

ISO 9001:2008

Nach dem im Jahre 2010 durchgeführten Zwischenaudit und den durchgeführten internen Audits wird für 2012 die Rezertifizierung im Zentrum der Aktivitäten im Bereich des Qualitätsmanagement stehen.

IVR (Interverband für Rettungswesen)

Die IVR-Rezertifizierung der ELZ soll trotz enormen Ressourcen, die das Projekt «ELZ-ZH 2011» bindet, erfolgreich bestanden werden.

EFQM

Auf Basis der zweiten Selbstbewertung im Jahre 2011 und den daraus resultierenden Erkenntnissen werden Verbesserungsmassnahmen in sozialer, wirtschaftlicher, technologischer und ökologischer Hinsicht veranlasst. Die Prozesse werden mittels Kennzahlen (Wahrnehmungs- und Leistungsindikatoren) überprüft.

Kennzahlen (SRZ Cockpit)

Die Interventionszeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst bewegen sich in den Jahren 2012 bis 2016 auf gleichem Niveau oder können sogar noch verbessert werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten.

7.3.3 Mitarbeitende

Personalentwicklung

Neukonzeption der Führungskräfteausbildung unter Berücksichtigung des im Projekt «Transferorientiertes Bildungscontrolling» (TraBiCo) erarbeiteten Transferfahrplans und der zugrunde liegenden Anforderungen. Verallgemeinerung des Transferfahrplans für die langfristige, nachhaltige und massnahmenübergreifende Anwendung bei SRZ.

Nachfolgeplanung

Um die betriebliche Kontinuität sicherzustellen, sind alle wichtigen Funktionen dahingehend aufzubauen, dass kurzfristige Ausfälle und Austritte ohne nennenswerte betriebliche Probleme kompensiert werden können.

Führung und «Leadership»

Weiterführung der bisherigen Aktivitäten aufgrund der SRZ-Mitarbeitendenbefragung 2009 im Hinblick auf die Umfrage 2011. Dabei werden unter der Leitung des oberen

Kaders das mittlere und das untere Kader sowie die Mitarbeitenden am gemeinsamen Verständnis für anstehende Herausforderungen anhand des Leitbildes weiterarbeiten.

Kennzahlen (SRZ Cockpit)

Effizienzsteigerung bei der Ausbildung der Mitarbeitenden und Führung im Sinne einer lernenden Organisation mit gleich bleibendem Aufwand an Mitteln.

- Erreichen einer guten Zufriedenheitsrate mit einer durchschnittlichen Morbiditätsrate Stadt und durchschnittlicher Fluktuationsrate Stadt.
- Erreichen einer letztlich höheren Produktivität durch Senkung der Absenzen innerhalb der ganzen Organisation.

7.3.4 Finanzen

Inkasso

Der Aufwand für erfolgreiche Mahn- und Inkasso-Prozesse nimmt konstant zu, während die Zahlungsmoral sich im gleichen Masse verschlechtert. Insbesondere im Bereich der grossen Anzahl von Rettungsdienstesätzen liegt hier ein Augenmerk. Es bedarf neben optimierten und effizienten Prozessen (z. B. Einsatz von Kreditkarten-Inkasso) auch gut ausgebildetes Personal sowie unterstützende Systeme (SAP Inkasso-Tool), welche die Realisierung von Forderungen so effizient wie möglich machen. Hierauf, aber auch auf die Unterstützung aussagekräftiger Kennzahlen, wird das Hauptaugenmerk gerichtet.

Kennzahlen (SRZ Cockpit)

Der Kostendeckungsgrad soll möglichst hoch sein. Die Leistung und Effizienz der Einsatzleitzentrale im Bereich Notruf 118 und 144, der Feuerwehr, der Feuerpolizei und des Rettungsdienstes in Bezug auf Budget soll sich stets verbessern.

Eine nachhaltigere Umweltbilanz kann erzielt werden, indem der Papierverbrauch bei SRZ jährlich um 3 % und der Treibstoffverbrauch um 2 % gegenüber dem Vorjahr reduziert werden kann. Die PET Recycling Quote soll bei mindestens 90 % liegen und jährlich um 1 % gesteigert werden.



Strategie

Dienstabteilung Verkehr

Strategie

Dienstabteilung Verkehr



8.1 Strategische Schwerpunkte der Dienstabteilung Verkehr

8.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

Bevölkerungsnähe

Mit transparenter Informationspolitik und guter Vernetzung mit den Gewerbe- und Quartiervereinen werden alltagstaugliche Verkehrslösungen für alle Mobilitätsformen gefunden.

Sichere und zuverlässige Mobilität

Die Mobilität und die Verkehrssicherheit werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern der Stadtverwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich laufend optimiert.

E-Government

Die elektronische Bereitstellung von aktuellen Informationen, Bewilligungsverfahren und Produkten im Internet (Online Shop), runden die umfassende Dienstleistung der Dienstabteilung Verkehr ab.

Stadtgeschwindigkeiten

Die immer stärker belasteten Verkehrssysteme in den zunehmend verdichteten Nutzungsgebieten der Stadt Zürich stellen erhöhte Ansprüche und Anforderungen an den begrenzten Strassenraum. Das Verkehrsregime spielt eine zentrale Rolle für die Funktionalität des Strassenraums. Im Hinblick auf den Erhalt und Ausbau der hohen integralen Lebensqualität ist das Potenzial von Massnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsregimes neu zu beurteilen. Durch innovative Ansätze soll ein für die Bevölkerung und Wirtschaft attraktives und umweltverträgliches Zürich mitgestaltet werden.

Null CO₂-Mobilität

Die Dienstabteilung Verkehr beobachtet die Entwicklungen im Bereich der emissionsarmen/-losen Mobilitätsformen und bezieht ihre Förderung in die Erfüllung ihrer Aufgaben ein.

8.1.2 Prozesse

Gewährleistung eines vorbildlichen und innovativen Verkehrsmanagements

Die Dienstabteilung Verkehr ist dafür besorgt, dass die Stadt Zürich auch künftig über ein vorbildliches Verkehrsmanagement verfügt. Das Fachwissen der Mitarbeitenden ist laufend zu verbessern und nutzbar zu machen. Das heutige Verkehrsmanagement wird permanent verbessert. Flankierend dazu ist das moderne Verkehrsinformationssystem weiterzuentwickeln.

Mitarbeit bei Verkehrsprojekten

In allen Verkehrsprojekten werden die Anliegen des Verkehrsmanagements proaktiv eingebracht.

Weniger ist mehr - Strassensignalisation in der Stadt Zürich

In der Stadt Zürich stehen historisch gewachsen rund 60'000 Signaltafeln, die sich an die Verkehrsteilnehmenden richten. Die Dienstabteilung Verkehr ist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, weniger Regulierung und das Erscheinungsbild des Strassenraums bestrebt, die Signalisation und Wegweisung auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Verkehr Kreis 10

Im Zürcher Stadtkreis 10, bestehend aus den Quartieren Höngg und Wipkingen, stehen in den kommenden Jahren mehrere wichtige Verkehrsprojekte an. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge zwischen diesen Projekten bildet eine ganzheitliche und übergeordnete Planung eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Vorhaben, sowohl während deren Ausführung als auch in der anschliessenden Betriebsphase. Die Dienstabteilung Verkehr erarbeitet zusammen mit den einschlägigen Partnern deshalb ein übergeordnetes Konzept, welches die Abhängigkeiten und Auswirkungen der geplanten Projekte aus verkehrlicher Sicht darstellt und griffige Lösungsansätze liefert.

8.1.3 Mitarbeitende

Das Wissen der Mitarbeitenden wird aktuell gehalten, um Veränderungen im Aufgabenbereich der Dienstabteilung Verkehr zu erfüllen.

Durch regelmässiges Überprüfen und Vereinfachen der Prozesse werden Personalressourcen für die Erledigung neuer Aufgaben generiert.

Mit der kontinuierlichen Entwicklung der technischen Hilfsmittel wird das wachsende Aufgabenvolumen erfüllt.

8.1.4 Finanzen

Aufgaben- und Finanzplan

Es werden optimierte Planungsgrundlagen für den «Aufgaben- und Finanzplan (AFP)» erarbeitet. Die Finanzplanung und das Budget werden zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt.

Betriebsrechnungen

Um die Finanzierung für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Parkierungsflächen in der Stadt Zürich langfristig sicherzustellen, werden die Betriebsrechnungen «Parkgebühren» und «Blaue Zonen» auf einem gesunden Stand gehalten.

Verwaltungsrechnung

In der Verwaltungsrechnung «Dienstabteilung Verkehr» werden bewilligte Mittel vorausschauend und umsichtig eingesetzt. Um die Betriebskosten der Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Zürich nachhaltig sicherzustellen, wird bei Ersatzbeschaffungen oder Erneuerungen von Verkehrseinrichtungen der Fokus zunehmend auf die Betriebs- und Unterhaltskosten gelegt. Die Betrachtung soll nach den einzelnen Lebenszyklusphasen (Planen, Realisieren und Betreiben) erfolgen.

8.2 Strategische Projekte der Dienstabteilung Verkehr

8.2.1 Innovationsmanagement

Das strategische Projekt Innovationsmanagement verankert und fördert die innovative Tätigkeit der Mitarbeitenden gemäss der Vision der Dienstabteilung Verkehr. Durch die Schaffung von Plattformen und die gezielte Förderung innovativer Ideen ermöglicht das

Projekt die Verankerung des Innovationsgedankens bei den Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr. Projektspezifische Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie wird gefördert.

8.2.2 Modellierungs- und Simulationskompetenz

Die Verkehrsmodellierung entwickelt sich zu einer Kernkompetenz der Dienstabteilung Verkehr. Dabei soll neben den herkömmlichen statischen Modellierungsverfahren auch vermehrt die Mikrosimulation angewandt werden. Auf der Grundlage des kantonalen Gesamtverkehrsmodells und unter Einbezug der effektiven zürcherischen Verkehrssteuerung wird das Stadtnetz abgebildet, womit eine zuverlässige Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht.

8.2.3 Rahmenprogramm Verkehrssicherheit

Seit 1990 verunfallen in der Stadt Zürich unverändert jedes Jahr rund 1300 Personen im Strassenverkehr. Die Stagnation der Unfallzahlen ist vor dem Hintergrund stetig ansteigender Mobilität als Erfolg zu werten. Im internationalen Vergleich gehören die Strassen von Zürich damit zu den sichersten der Welt. Weitere Fortschritte können auf diesem hohen Niveau nur durch einen strategisch koordinierten Ansatz mit breiter Abstützung und langfristiger Ausrichtung gelingen. Das Ziel ist, in Europa die Stadt mit der höchsten Verkehrssicherheit zu werden. Die Dienstabteilung Verkehr legt mit dem Rahmenprogramm Verkehrssicherheit die Basis für die Verkehrssicherheitsarbeit bis zum Jahr 2020, um dieses Ziel zu erreichen.

8.2.4 Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL VRZ)

Der ganzheitlichen Betrachtung der Mobilität und der nachhaltigen Entwicklung des Verkehrsaufkommens kommt sowohl aus Sicht der Stadt als auch des Kantons ein grosser Stellenwert zu. Die RL VRZ trägt durch die Abstimmung der Nationalstrasse mit den Hauptachsen des Kantons und den städtischen Strassen zur Erreichung dieser Zielsetzung bei. Die Aufnahme des Betriebs der RL VRZ bei der Kantonspolizei im Letten erfolgte am 1. Juli 2011. Im Laufe des Jahres 2012 soll die Zusammenarbeit bei übergeordneten Verkehrsmassnahmen intensiv geprüft und kontinuierlich verbessert werden.

8.2.5 Verkehrsrechner Zürich

Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitreechner das Herzstück des städtischen Verkehrssystems. Mit dem Zürcher Modell hat sich diese Rechnerarchitektur in der Verkehrswelt einen Namen gemacht. Relativ einfach aufgebaute, standardisierte Hardwarekomponenten machen das System sehr stabil. Zusammen mit der von der ETH Zürich entwickelten Programmiersprache «Modula» ist es den Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr somit möglich, verkehrstechnische Anforderungen schnell in entsprechende Steuerlogik umzusetzen. Die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner werden laufend abgelöst. Anschliessend wird der Verkehrsleitreechner ersetzt werden müssen.

8.2.6 Reduktion der Strassensignalisation in der Stadt Zürich

Die Grundsätze und Richtlinien für die Signalisation und Wegweisung auf den Strassen von Zürich werden im Rahmen von Neubauprojekten einheitlich umgesetzt. Bestehende Signalisationen und Wegweisungen werden fortlaufend überprüft.

8.2.7 Generationenmanagement

Ältere und jüngere Mitarbeitende sollen trotz unterschiedlicher Werte und Verhaltensweisen erfolgreich zusammenarbeiten. Bei Neubesetzungen von Stellen wird die Altersstruktur, die Verjüngung und der Erhalt des Wissens zu einem wichtigen Thema. Die Werte und Verhaltensweisen der verschiedenen Generationen sollen sich ergänzen. Zu diesem Zweck wird das Generationenmanagement in der Dienstabteilung Verkehr eingeführt.

8.2.8 Strategie Stadtgeschwindigkeiten

Zur Auslotung des Potenzials von Massnahmen bei den Geschwindigkeitsregimes gilt es zunächst, den Faktor Geschwindigkeit bei der Strassenraumfunktionalität in seinem Bezug zu den relevanten weiteren Aspekten des Stadtzürcher Lebens und Wirtschaftens zu erfassen. Dabei sind nicht nur die naheliegenden Wirkungszusammenhänge wie beispielsweise mit der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit von Bedeutung, sondern auch die weiterreichenden Abhängigkeiten.

8.3 Jahresziele 2012 der Dienstabteilung Verkehr

8.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

Reduktion der Strassensignalisation in der Stadt Zürich

Die Signalisation ist in den laufenden Bauprojekten gemäss den Grundsätzen des Projekts Reduktion Strassensignalisation umgesetzt, in ausgewählten Tempo 30-Zonen ist die Zonensignalisation eingeführt. Die Wegweisung ist im Umkreis des Hauptbahnhofs und/oder des Bellevues gemäss den Grundsätzen dieses Projekts überarbeitet.

Stadtgeschwindigkeiten

Das Projekt «Stadtgeschwindigkeiten» ist inhaltlich und organisatorisch konzipiert.

Rahmenprogramm Verkehrssicherheit

Das Rahmenprogramm Verkehrssicherheit liegt als Dokument zur Genehmigung durch den Stadtrat vor.

Parkplatzkonzepte

Die Strategie der Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund ist im Lichte der laufenden Diskussionen in diversen Gremien überprüft.

8.3.2 Prozesse

Tempo 30/Begegnungszonen/Quartierzentren

Eine Gesamtschau/Standortbestimmung zum Thema Tempo 30 in der Stadt Zürich (Stand Ende 2011) ist erarbeitet. Der Handlungsbedarf betreffend Erweiterung bestehender Zonen und/oder Einführung neuer Zonen ist aufgezeigt und erste Massnahmen zur Behebung von Mängeln sind eingeleitet bzw. umgesetzt. Ebenso findet die stadtweite Prüfung von potenziellen Begegnungszonen und Quartierzentren statt.

Verkehrsrechner Zürich

Der Prototyp «Herdern» ist gebaut und getestet und wird in die Nullserie überführt.

Bevorzugung Blaulichtfahrten

Die Einsatzfahrzeuge von Schutz & Rettung benutzen seit Jahren erfolgreich die Trassees von Tram und Bus. Die Einsatzzentrale kann zudem auf 12 fixen Routen die Fahrt beeinflussen. Die Bevorzugung der Blaulichtfahrten wird in die bestehende Steuerung der Lichtsignalanlagen wo sinnvoll eingearbeitet. Jede einzelne Notfallroute wird dabei überprüft und wenn nötig angepasst.

Masterplan Velo

Der Masterplan Velo ist in Zusammenarbeit mit dem TAZ erstellt und den entscheidungstragenden Instanzen zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Verkehrsregime Rosengarten

Die Leistungsvereinbarung, die verkehrstechnisch den nahtlosen Übergang bis zur Fertigstellung der dritten Röhre Gubrist regelt und danach als FlaMa Nordumfahrung den verkehrsmässigen Rückbau Rosengarten beinhaltet, ist mit dem Kanton (Bund) innerhalb der Regionalen Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL-VRZ) erarbeitet.

8.3.3 Mitarbeitende**Generationenmanagement**

Die Rahmenbedingungen für das Generationenmanagement sind erarbeitet.

Wissensmanagement

Das Wissensmanagement in den Fachgruppen der Dienstabteilung Verkehr ist organisiert.

8.3.4 Finanzen**Budgettreue**

Die Budgetvorgaben 2012 in den Produktgruppen (Dienstabteilung Verkehr, Blaue Zonen, Parkgebühren) sind optimal bewirtschaftet, eingehalten und stufengerecht kommuniziert.

Strategie Stadtrichteramt



Strategie Stadtrichteramt

9.1 Strategische Schwerpunkte des Stadtrichteramts

9.1.1 Bevölkerung/Kundschaft

Kompetenzzentrum Übertretungsstrafrecht im urbanen Umfeld

Vertretung der Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie der speziellen Anliegen einer Grossstadt in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Weitere Konsolidierung des Stadtrichteramts als Kompetenzzentrum für Übertretungsstrafrecht und Übertretungsstrafprozessrecht mit mindestens kantonaler Bedeutung. Engagierte Mitarbeit bei entsprechenden Projekten.

9.1.2 Prozesse

Überprüfung Organisation und Abläufe Infrastruktur; elektronische Vernetzung mit behördlichen Partnerorganisationen und Verfahrensbeteiligten

Prioritäre Planung und schrittweiser Aufbau elektronischer Schnittstellen zu allen Partnern, denen im Übertretungsstrafverfahren eine Behördenfunktion zukommt. Dazu gehören vor allem die kantonalen Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Statthalterämter, Kantonspolizei) und die Stadtpolizei mit dem Unfalltechnischen Dienst, der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen sowie den Rapportverfügungsstellen. Dieser Prozess ist abhängig von einem Projekt des Kantons («Kantonale Performance»), das eine Plattform für alle kantonalen Strafverfolgungsbehörden bereitstellen soll.

Zudem sollen auch alle an einem Strafverfahren beteiligten Personen über eine vom Bund anerkannte Plattform rechtsgültig elektronische Eingaben an das Stadtrichteramt machen können.

Globale Verfolgung von Übertretungsdelikten

Bewältigung der durch die konsequente Verfolgung der im Ausland wohnhaften fehlbaren Verkehrsteilnehmenden durch die ZVO (Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen). Zusätzlich anfallende Fälle im eigenen Zuständigkeitsbereich sollen möglichst unter Verzicht auf Ressourcenerweiterungen verarbeitet werden.

Vollzug von Ordnungsbussen

Der konsequente Vollzug der Ordnungsbussen mit sämtlichen heute zur Verfügung stehenden strafrechtlichen Mitteln ist sowohl in general- als auch in spezialpräventiver Hinsicht von allergrösster Bedeutung. Damit kann das Stadtrichteramt im Rahmen seiner Kernaufgabe einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit vor allem im Strassenverkehr leisten. Der Bund hatte mit der im Massnahmenpaket «Via Sicura» vorgeschlagenen Haftung der Fahrzeughalter für Ordnungsbussen einen massgebenden Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mit dem nunmehr in seiner Botschaft zu «Via Sicura» vom 20. Oktober 2010 vorgelegten Entwurf für die Änderung von Bundeserlassen (namentlich SVG und OBG/OBV) festigt der Bundesrat die Konturen dieser Halterhaftung. Die Verantwortung der Fahrzeughaltenden sowie das Bewusstsein für die Bedeutung des umfassenden Vollzugs von Ordnungsbussen als Mittel der Prävention und der Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr ist auf allen Ebenen zu stärken und zu verankern.

9.1.3 Mitarbeitende

Aus- und Weiterbildung

Die akademische und nichtakademische Aus- und Weiterbildung wird konsequent sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht gefördert.

Gesundheitsförderung und Case Management

Der betrieblichen Gesundheitsförderung und dem Case-Management wird im Rahmen der einschlägigen Vorgaben besondere Beachtung geschenkt.

9.1.4 Finanzen

Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Der stadtrichteramtliche Finanzumsatz ist weitgehend fremdbestimmt. Gerade deshalb ist

unter Berücksichtigung auch der ortspolizeilichen Aufwendungen dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip besondere Beachtung zu schenken.

Das Stadtrichteramt unterstützt vorbehaltlos die Bestrebungen des Kantons, unter dem neuen Zürcher Gerichtsorganisationsgesetz eine Vereinheitlichung der von den kantonalen und kommunalen Übertretungsstrafbehörden zu erhebenden Verfahrenskosten herbeizuführen.

Kompetenzzentrum für Verlustscheinbewirtschaftung

Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung mit dem Ziel, die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich sicherzustellen. Damit wird einerseits nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch das Vertrauen in die Verwaltung gestärkt und wird andererseits die Gleichbehandlung aller städtischer Debitoren gewährleistet. Nach Abschluss des Ausbaus sollen bei Vollbesetzung konsolidierte Jahreseinnahmen von über CHF 3 Mio. erwirtschaftet werden.

9.2 Strategische Projekte des Stadtrichteramts

9.2.1 «Verlustscheinbewirtschaftung»

Die Evaluation der Wirtschaftlichkeit des Verlustscheininkassos durch zwei externe Gutachter hat im Mai 2009 beziehungsweise im Mai 2010 jeweils ein positives Ergebnis gezeigt, so dass die Experten unter Vorlage je eines Businessplans einen weiteren Ausbau des Verlustscheininkassos gemäss dem Konzept, das der Stadtrat im Jahre 2004 (Stadtratsbeschluss Nr. 952 vom 2. Juni 2004) grundsätzlich genehmigt hatte, empfehlen. Vor einem weiteren personellen und räumlichen Ausbau ist allerdings die Werthaltigkeit der von den Sozialen Diensten zu übernehmenden rund 17'000 Verlustscheine zu prüfen. Fällt diese Prüfung – wie erwartet – positiv aus, soll das Verlustscheininkasso ab dem Jahre 2013 während der folgenden drei bis vier Jahre um je zwei Stellen erweitert werden. Für diese 6–8 Arbeitsplätze sind wünschbar am Sitz des Stadtrichteramts – möglicherweise aber auch durch Auslagerung des ganzen Verlustscheininkassos an einem anderen Standort – die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Neu zu schaffende Projektorganisationen werden die Übernahme der Verlustscheine der Sozialen Dienste sowie die personelle und räumliche Erweiterung und die damit allenfalls verbundene Auslagerung des Verlustscheininkassos begleiten müssen.

9.3 Jahresziele 2012 des Stadtrichteramts

9.3.1 Bevölkerung/Kundschaft

Verlustscheinbewirtschaftung

Im ersten Trimester 2012 liegen erste verlässliche Aussagen über die Werthaltigkeit der rund 17'000 Verlustscheine der Sozialen Dienste vor. Jene sind anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe von 78 Schuldnerinnen und Schuldnern mit total 152 Verlustscheinen, welche die Sozialen Dienste dem Verlustscheininkasso übergeben hatten, zu ermitteln. Der Entscheid über das weitere Vorgehen ist gefallen. Fällt die Werthaltigkeitsprüfung – wie erwartet – positiv aus, sind Konzept und Projektorganisation für die gesamt-haftige Übernahme dieser 17'000 Verlustscheine zusammen mit den Sozialen Diensten erstellt und der Antrag auf einen schrittweisen Ausbau des Verlustscheininkassos mindestens für eine erste Tranche von zwei Stellen eingereicht.

9.3.2 Prozesse

Rückführung in eine REMO-Dienstabteilung

Unter Vorbehalt anders lautender Weisungen des Stadtrats wird die Rückführung des Stadtrichteramts von einem WOV²⁰-Piloten in eine normale REMO²¹-Dienstabteilung am 1. Januar 2012 vollzogen sein. Sowohl die Rechnungslegung als auch die Budgetierung nach REMO erfolgen reibungslos und zuverlässig.

Verlustscheinbewirtschaftung

Die Reorganisation der Dokumentenvorlagen und der hinterlegten Prozesse wird weitergeführt.

Gesetzesnovellen

Weitere Konsolidierung der Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Schweizerischer Strafprozessordnung und Zürcher Gerichtsorganisationsgesetzgebung. Vorbereitung auf die im Bereich des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches bereits anstehenden Änderungen bezüglich der gemeinnützigen Arbeit und des Umwandlungssatzes für Ersatzfreiheitsstrafen.

Der Geltungsbereich der regierungsrätlichen Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV, LS 323.1) wird voraus-

²⁰ Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

²¹ Rechnungsmodell

sichtlich auf den 1. Januar 2012 auf die Munizipalrichterämter ausgedehnt. Einführung und Konsolidierung der neuen Gebührenordnung.

Vorbereitung auf die Einführung und die Anwendung der neuen städtischen Prostitutionsgewerbeverordnung.

Einführung und Konsolidierung der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich

Einführung und Konsolidierung der per 1. Januar 2012 in Kraft tretenden Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich. Herstellung von Rechtssicherheit und Förderung einer einheitlichen Praxis im Einflussbereich des Stadtrichteramts.

E-Government

Unter der Schweizerischen Strafprozessordnung sollen alle an einem Strafverfahren beteiligten Personen und Behörden über eine vom Bund anerkannte Plattform rechtsgültig und sicher elektronische Eingaben an das Stadtrichteramt machen und Dokumente austauschen können. Ausführungsvorschriften dazu finden sich in der entsprechenden Verordnung des Bundesrates (VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, SR 272.1). Der stabile und reibungslose Betrieb ist durch stetige Anwendung, Ausbildung und Elimination von Applikations- und Ausbildungsdefiziten im Austausch mit Dritten sichergestellt.

Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei

Weiterverfolgung des Projektes mit dem Ziel, Zugriff auf alle Fotos der UTD-Bilderdatenbank zu erlangen, die im Stadtrichteramt pendente Geschäfte betreffen. Einrichtung einer Möglichkeit, die gewünschten Bildausschnitte selbst zu wählen und vergrössert auszu-drucken oder entsprechend anliefern zu lassen. Dieser Prozess ist allerdings vital abhängig von einem Projekt des Kantons («Kantonale Performance»), das eine Plattform für alle kantonalen Strafverfolgungsbehörden bereitstellen soll.

IT

Vorantreiben des Ausbaus der Schnittstelle zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)» der Stadtpolizei mit dem Ziel, auch Aktenergänzungen durch die ZVO (Anforderung von digitalen Fotos, Einholung von Nachtragsrapporten usw.) mit einem der Rückweisung ähnlichen Verfügungstyp und Verfahren papierlos darüber abwickeln zu können.

Zudem sind die Vorbereitungen getroffen, damit die Fachapplikationen IAF (Individualapplikation Fallbearbeitung) und VSI (Verlustscheininkasso) des Stadtrichteramts auf eine neue technische Basis (Oracle Forms 11G) gestellt und damit der stabile Betrieb mit SIBAP (Standardisierter Informatik- und Büroarbeitsplatz der Stadtverwaltung) für die Zukunft gesichert sind.

9.3.3 Mitarbeitende

Konsolidierung

Alle technischen und rechtlichen Neuerungen und Veränderungen sind sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht etabliert und das Vertrauen in die Abläufe gefestigt. Die Regeln der neuen und geänderten Rechtserlasse werden zuverlässig und einheitlich umgesetzt.

Der vergleichsweise hohe Frauenanteil im Kader soll wenn möglich beibehalten oder sogar leicht gesteigert werden.

9.3.4 Finanzen

Verlustscheinbewirtschaftung

Der Fachbereich Verlustscheininkasso erzielt Jahreseinnahmen von mindestens CHF 2,8 Mio. bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen.

Stadt Zürich
Polizeidepartement

Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/pd